



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Einladung zur

7. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2019/20

am 03.12.2019, ab 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3

Sitzungsleitung:

Elisabeth Zettel

Protokoll:

Jens Lagemann
Gloria Holfert

Vorläufige Tagesordnung:

TOP	Art	Tagesordnungspunkt	Antragstellende	Uhrzeit
TOP 01	Formell	Begrüßung & Berichte	Sitzungsleitung	18:15 – 19:00
TOP 02	Formell	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung	19:00 – 19:05
TOP 03	Diskussion & Wahl	Wahl Sportreferat	Silke Barthel	19:05 – 19:30
TOP 04	Formell & Diskussion	Vollversammlung am 26.11.2019	Sitzungsleitung	19:30 – 20:10
TOP 05	Diskussion & Beschluss	Informelle Studierendenzusammenkunft zum Thema Nachhaltigkeit an der Uni	Umweltreferat	20:10 – 20:50
TOP 06	Diskussion & Beschluss	Benennung Delegierte zum Studierendenbeirat	Vorstand	20:50 – 21:20
TOP 07	Diskussion & Beschluss	Aufwandsentschädigung Vorstand	Markus Wolf	21:20 – 21:30
TOP 08	1. Lesung	Haushalt 2020	HHV	21:30 – 22:00
TOP 09	1. Lesung	Neue Finanzordnung	HHV	22:00 – 22:15
TOP 10	Diskussion & Beschluss	Nachtragshaushalt	HHV	22:15 – 22:35
TOP 11	Diskussion & Beschluss	Koala	Lehramtsreferat	22:35 – 22:50
TOP 12	Diskussion	Urabstimmung Semesterticket	Scania Steger	22:50 – 23:15
TOP 13	2. Lesung & Beschluss	Satzungsänderung	Gero Reich	23:15 – 23:30
TOP 14	Diskussion	Studentisches Gesundheitsmanagement	Vorstand	23:30 – 0:00
TOP 15	Diskussion & Beschluss	M-095-2019 Ausstattung Büro	Gero Reich /FSB	00:00 – 00:15
TOP 16	Diskussion & Beschluss	Koordination Arbeitskreis Politische Bildung	Jan Goebel	00:15 – 00:30
TOP 17	Formell	Sonstiges	Sitzungsleitung	00:30 – 00:50

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 01 Begrüßung und Berichte

Formell

TOP 02 Feststellung der Beschlussfähig und Beschluss der Tagesordnung

Formell

TOP 03 Sportreferat

Diskussion und Beschluss Silke Barthel

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Stura,

nachdem ich erfahren habe, dass ich durch einige Misskommunikationen als Sportreferentin nicht bestätigt wurde, bewerbe ich mich hiermit offiziell erneut.

Mein Interesse besteht also nach wie vor, die Studierenden in diesem Bereich zu unterstützen!

Meine Bewerbungsunterlagen sollten vom letzten Mal noch vorliegen, daher würde ich mich freuen,

wenn ich die Unklarheiten die entstanden sind, persönlich aufklären zu können.

Beschlusstext

Der StuRa bestätigt Silke Barthel als Referentin für das Referat Sport.

TOP 04 Vollversammlung am 26.11.2019

Formell und Diskussion Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

Am 26. November fand im Rahmen der Public Climate School eine Studierendenvollversammlung statt. Diese wurde 19:34 Uhr von der Sitzungsleitung eröffnet und 19:50 Uhr abgebrochen.



Studierendenvollversammlung

Sitzungsort:	Hörsäle 1, 2 u. 3 - Carl-Zeiss-Straße 3
Sitzungsdatum:	26. November 2019
StuRa-Vorstand:	Elisabeth Zettel, Gloria Holfert, Jonathan Schäfer
Sitzungsleitung:	Pauline Häßler, Gerrit Huchtemann
Protokollführung:	Marcel Horstmann, Jil Diercks, Luise Sachs, Paul Himmighofen
Redeleitung:	Laura Steinbrück, Vincent Leonhardi, Paula Kiefer

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3: Beschluss der Geschäftsordnung der Sitzung
- TOP 4: Forderungskatalog an die FSU Jena
- TOP 5: Vorträge
- TOP 6: Sonstiges

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr

TOP 1: Begrüßung

- Pauline Häßler: Begrüßt das Gremium und betont dabei die Wichtigkeit dieses Organes. Informiert über den aktuellen Stand der anwesenden Studierenden (> 1000). Das Quorum liegt bei 4 vom Hundert der Studierenden (ca. 700).
Sie informiert über die Möglichkeit der Übersetzung für englischsprachige Studierende in den hinteren Ecken des Hörsaales.
- Paula: Stellt Ihre Begrüßungsrede vor:
 - Wir sollten Verantwortung übernehmen, und uns dafür hier an der Universität einsetzen. Auch hier bei uns an der Universität kann man noch viel ändern.
 - Wir sind nicht machtlos und können auch als Studierendenschaft etwas ändern. Es ist schön, dass heute viele da sind.
 - Danksagung an den Studierendenrat der FSU-Jena und allen helfenden Personen bei der Organisation dieser Studierendenvollversammlung.
 - Es wird darum gebeten, organisatorische Schwierigkeiten zu mindern.
- Gerrit Huchtemann: Stellt die Sitzungsleitung vor. Außerdem rechtliches über das Organ:
 - Das Organ der Studierendenvollversammlung kann keine Beschlüsse per Satzung fassen, sondern lediglich Empfehlungen an den Studierendenrat.
 - Spricht über den Organisationshintergrund.
 - Manche Anträge sind nicht durchsetzbar (bspw. geheime Abstimmung bei >1000 Personen in diesem kurzen Zeitrahmen)
 - Es muss wegen organisatorischen Unmöglichkeiten die offizielle Sitzung der Studierendenvollversammlung gleich beendet werden; danach findet aber eine sogenannte informelle Studierendenvollversammlung statt, über die dann der Studierendenrat abstimmen soll.
 - Formelle Studierendenvollversammlung soll demnach gleich beendet werden, danach findet aber weiterhin die Sitzung statt, die dann die Empfehlungen an den Studierendenrat sein soll. Offizielle Sitzung wird demnach gleich beendet.

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Nicht behandelt

TOP 3: Beschluss der Geschäftsordnung der Sitzung

Nicht behandelt

TOP 4: Forderungskatalog an die FSU Jena

Nicht behandelt

TOP 5: Vorträge

Nicht behandelt

TOP 6: Sonstiges

Nicht behandelt

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Jena, den 26. November 2019

Mitglied des Vorstandes

Protokollführung: Marcel Horstmann, Jil Diercks, Luise Sachs, Paul Himmighofen

Abstimmungsomenklatur: (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 05 Informelle Studierendenzusammenkunft zum Thema Nachhaltigkeit an der Uni

Diskussion und Beschluss Umweltreferat

Antrags- bzw. Informationstext

Am 26.11.19 fand eine Zusammenkunft einiger Mitglieder der Studierendenschaft statt, welche zum Thema Nachhaltigkeit an der Uni debattiert haben.

Beschlusstext

Der StuRa erkennt die Forderungen, welche am 26.11.19 erarbeitet wurden an und stellt diese im Namen der Studierendenschaft an die Universitätsleitung.

Die endgültigen Forderungen

1. Solidarisierung mit Fridays for Future

Wir, die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena, solidarisieren uns mit den aktuellen Klimabewegungen, insbesondere der Fridays for Future Bewegung. Diese fordert die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und des 1,5°C-Ziels. Wir, die Studierenden der FSU Jena, empfehlen dem StuRa der FSU Jena, die FSU Jena und sämtliche ihr angeschlossenen Institutionen aufzufordern, sich mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu solidarisieren.

2. Anerkennung des Klimanotstandes

Wir fordern die FSU Jena auf, dem Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand folgend, in allen Entscheidungen der FSU das Bekämpfen der Klima- und Ökologiekrise zu priorisieren. Dies soll unter Einbeziehung von lokalen, globalen und intergenerationalen Gerechtigkeitsaspekten erfolgen.

3. Nachhaltiges Leitbild und Profillinien der Universität

Wir fordern die FSU Jena dazu auf, Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil in ihrem übergeordneten Leitbild zu verankern. Hierzu begrüßen wir den Apell der Hochschulrektorenkonferenz von 2018, an deutschen Universitäten eine "Kultur der Nachhaltigkeit" zu etablieren und fordern eine konsequente Umsetzung.

3.1 Nachhaltigkeit in Bildung und Forschung

Im Sinne ihres Bildungsauftrags soll die Universität ihre Lehre und Forschung auf die Dringlichkeit der Klimakrise ausrichten. Um die grundlegende Ausrichtung aller universitärer Forschungsarbeiten und Lehrtätigkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen, sollen die bisherigen Profillinien der FSU "Light, Life, Liberty" jeweils um den inhaltlichen Zusatz der Nachhaltigkeit ergänzt werden. Die Freiheit von Lehre und Forschung darf dabei unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

3.2 Kommunikation der Thematik

In der externen Kommunikation der Universität sollen die Themen Klimakrise und nachhaltige Transformation prominenter platziert werden. Im internen Austausch mit Lehrenden und Forschenden soll die Universität anregen, mit Nachhaltigkeit assoziierte Fragen- und Problemstellungen mehr Gewicht zu verleihen.

3.3 Interdisziplinarität

Die Universität soll nachhaltige Entwicklung als fakultätsübergreifendes Profelfeld in Lehre und Forschung ausbauen und bereits bestehende Forschung und Lehre zu Nachhaltigkeitsthemen weiter fördern. Wir verlangen mehr Lehre und Forschung zu alternativen Gesellschaftsformen, welche nicht auf unbegrenztem ökonomischem Wachstum basieren.

3.4 Anreize

Die Universität soll im Rahmen eines Bildungsangebotes aktiv Anreize zur Auseinandersetzung mit ökologisch-nachhaltigen Themen setzen. Dies könnte durch ein erwerbbares Zertifikat zum Thema Nachhaltigkeit erreicht werden, welches für Studierende und Nicht-Studierende kostenlos sein soll.

4. Emissionsneutraler Betrieb der Universität und des Studierendenwerks

Wir fordern sowohl die FSU Jena als auch das Studierendenwerk Thüringen auf, eine umfassende Energiebilanz spätestens bis zum 31.12.2020 anzufertigen und offen zu legen.

Auf Grundlage dieser Berichte fordern wir die Universität und das Studierendenwerk auf, nicht wie bisher vorgesehen bis 2030, sondern bereits zum 31.12.2025 die CO₂-Emissionen und den Energiebedarf in den Teilbereichen (Mobilität, Gebäudemanagement, Mensaangebot) auf ein Minimum zu senken. Für unvermeidbare Emissionen fordern wir ein universitätsinternes Konzept für Kompensationsmaßnahmen. Kompensationszahlungen sollen zur Finanzierung nachhaltiger Projekte innerhalb der FSU Jena verwendet werden.

4.1 Mobilität

Im Hinblick auf die Mobilität aller Statusgruppen der Universität sollen Anreize geschaffen werden, eine klimafreundlichere Fortbewegung zu wählen.

Wir fordern mehr und geschützte Fahrradständer, ein Fahrrad- und Lastenrad-Leihsystem, eine kostenlose und ausreichend große Fahrradselbsthilfewerkstatt, höher bezuschusste ÖPNV-Tickets für Mitarbeitende, eine öffentliche Positionierung für kostenlosen ÖPNV sowie für eine autofreie Innenstadt. Die FSU soll Dienstreisen in diesem Zusammenhang auf ein Minimum reduzieren. Kurzstreckenflüge (alle Distanzen, die in unter 10 geplanten Stunden mit anderen Verkehrsmitteln überbrückt werden können) sollen nicht finanziert werden. Im Ausgleich soll die notwendige Infrastruktur für Audio- und Videokonferenzen ausgebaut werden. Neuanschaffungen für den Fuhrpark der Universität sollen Antriebe haben, die keine fossilen Brennstoffträger verwenden.

4.2 Gebäudemanagement

Bei allen nötigen Bauvorhaben der FSU Jena sollen ökologische und klimaneutrale Standards angewendet werden. Dies beinhaltet vor allem die energieeffiziente Isolierung universitär genutzter Gebäude.

Darüber hinaus sollen auf Basis einer Potentialanalyse bezüglich erneuerbarer Energien auf den Flächen der Universität entsprechende Ausbaumaßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich muss die FSU Jena das Heizsystem im Sinne eines nachhaltigen Gebäudemanagements überarbeiten.

Die Gebäudevorgaben sollen explizit auch für das Studierendenwerk gelten.

4.3 Verwendung von Eigen- und Fremdkapital

Um universitätsinterne Anreize zu ökologisch nachhaltigen Forschungsarbeiten zu schaffen, sollen Mittel innerhalb der Universität zugunsten ökologisch nachhaltiger Forschungsarbeiten umverteilt werden (z.B. könnte hierfür der bisher ausgezahlte "Overhead" bei entsprechenden Projekten zu 50% zurückgezahlt werden). Zusätzlich fordern wir die FSU auf, im Rahmen der anzufertigenden Energiebilanz transparente Angaben über ihre Kapitalanlagen zu tätigen. Eventuelle Beteiligungen an klimaschädlichen Fonds sollen beendet werden.

4.4 Mensaangebot

Der Emissionsabdruck der jeweiligen Essensangebote in den Mensen soll den Studierenden durch das Studierendenwerk Thüringen transparent gemacht werden.

Um die Lebensmittelverschwendung in den Mensen weiter zu verringern, sollen nicht verkaufte Mittagsgerichte am Abend vergünstigt angeboten werden.

Darüber hinaus sollen zu diesem Zweck mögliche Kooperationen mit Initiativen wie Foodsharing angestrebt werden.

Die Nutzung plastikfreier Verpackungsformen soll in allen Einrichtungen der FSU unterstützt und ausgeweitet werden.

Statt sozial schädlicher und umweltbelastender Markenprodukte sollen in Zukunft nachhaltig wirtschaftende Anbieter unterstützt werden.

Das Essensangebot der Hauptmahlzeiten soll in jeder Mensa und Cafeteria zu über 50% vegetarisches und davon mindestens 50% veganen Gerichten bestehen. Diese sollen günstiger als die nicht-veganen Alternativen sein und insbesondere zu den hochfrequentierten Zeiten in den Mensen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Um diese Ziele zu erreichen, fordern wir den Verwaltungsrat der FSU Jena dazu auf, die in diesen Bereichen durch das Studierendenwerk bereits angestoßenen Bestrebungen zu unterstützen. Zusätzlich fordern wir den Verwaltungsrat der FSU Jena dazu auf, die Subventionierung regionaler, fleischloser Produkte verstärkt voranzutreiben, um fleischlose und somit emissionsärmere Verpflegungsangebote für die Studierendenschaft attraktiver zu machen.

Die Studierenden fordern das Studierendenwerk dazu auf, eine erneute Mensaumfrage durchzuführen.

Wir fordern ein Sharing-Regal für Nicht-aufgegangenes Essen in der Mensa.

4.5 Standard-Suchmaschine

Wir fordern die FSU Jena dazu auf, die Standard-Suchmaschine auf allen PCs der Universität zu Ecosia zu ändern. Von den generierten Einnahmen werden Bäume gepflanzt, die einen Teil der CO₂-Emissionen kompensieren.

5. Implementierung und Überprüfbarkeit der Forderungen

Wir fordern die Schaffung hauptamtlicher Stellen, die für die Offenlegung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten sowie der fakultätsübergreifenden Implementierung unserer Forderungen verantwortlich sind. Natürlich sollen diese auch weitere Maßnahmen für die Gestaltung einer klimafreundlicheren Universität anregen und durchsetzen.

Mit dieser Forderung unterstützen wir ausdrücklich den bereits bestehenden Antrag des Umweltreferates des Studierendenrates für die Einrichtung eines Green Office. Wir fordern die Unileitung auf, jährlich einen Bericht über die Fortschritte zur Umsetzung der aufgeführten Forderungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

6. Weiteres

6.1 Kooperation

Die FSU soll insbesondere mit Schwesteruniversitäten und der Landespolitik kooperieren, um die Forderungen der Vollversammlung auch außerhalb der Universität voranzutreiben.

6.2 Vorbildfunktion

Die FSU Jena soll Wegbereiterin der sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaft sein und zu der derzeitigen wachstumsorientierten und klimaschädlichen Wirtschaftsordnung Alternativen diskutieren.

6.3 Verhandlungen

Wir fordern die Universitätsleitung auf, bis spätestens Mitte Januar auf die beschlossenen Forderungen der Vollversammlungen einzugehen und mit den Studierenden in Verhandlung darüber zu treten.

6.4 Ressourcennutzung durch Studierende

Wir, die Vollversammlung der Studierendenschaft der FSU-Jena empfehlen dem StuRa der FSU Jena, die Studierenden der FSU Jena zu folgendem aufzufordern: Alle Studierenden sollen die FSU

Jena bei der Umsetzung der Forderungen unterstützen, indem diese sparsam mit den Ressourcen der FSU Jena umgehen. Hier sei beispielhaft das Schließen von Fenstern beim Verlassen von Räumen im Winter angesprochen oder das Entsorgen von Abfällen in dafür vorgesehenen Behältern.

Die Ergebnisse der Abstimmungen

	471 vorzeitige Stimmabgaben (Meinungsbild)		
	ja	nein	Enthaltung
1	430 (91,3%)	24 (5,1%)	13 (2,8%)
2	437 (92,9%)	12 (2,5%)	18 (3,8%)
3	430 (91,3%)	7 (1,5%)	22 (4,7%)
3.1	397 (84,3%)	26 (5,5%)	40 (8,5%)
3.2	419 (89%)	10 (2,1%)	32 (6,8%)
3.3	389 (82,6%)	14 (3%)	57 (12,1%)
3.4	368 (78,1%)	23 (4,9%)	67 (14,2%)
4.	417 (88,5%)	13 (2,8%)	30 (6,4%)
4.1	393 (83,4%)	22 (4,7%)	42 (8,9%)
4.2	396 (84,1%)	9 (1,9%)	51 (10,8%)
4.3	321 (68,2%)	37 (7,9%)	96 (20,4%)
4.4	404 (85,8%)	21 (4,5%)	22 (4,7%)
5.	332 (70,5%)	10 (2,1%)	71 (15,1%)
6.1	345 (73,2%)	7 (1,5%)	70 (14,9%)
6.2	351 (74,5%)	8 (1,7%)	62 (13,2%)
6.3	322 (68,4%)	12 (2,5%)	85 (18,1%)

Die Prozentualen Angaben beziehen sich auf die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel. Nicht zu jedem Punkt wurde von jeder Person eine Meinung abgegeben.

	449 Stimmabgaben nach Ende, davon 3 ungültige		
	ja	nein	Enthaltung
1	431 (96%)	5 (1,1%)	11 (2,5%)
2	436 (97,1%)	4 (0,9%)	8 (1,8%)
3	427 (95,1%)	11 (2,5%)	9 (2%)
3.1	401 (89,3%)	25 (5,6%)	21 (4,7%)
3.2	420 (93,5%)	9 (2%)	18 (4%)
3.3	405 (90,2%)	15 (3,3%)	27 (6%)
3.4	405 (90,2%)	21 (4,7%)	22 (4,9%)
4.	429 (95,5%)	8 (1,8%)	7 (1,6%)
4.1	413 (92%)	16 (3,6%)	13 (2,9%)
4.2	425 (94,7%)	7 (1,6%)	15 (3,3%)
4.3	386 (86%)	29 (6,5%)	33 (7,4%)
4.4	421 (93,8%)	16 (3,6%)	11 (2,5%)
5.	418 (93,1%)	6 (1,3%)	16 (3,6%)
6.1	431 (96%)	3 (0,7%)	9 (2%)
6.2	430 (95,8%)	2 (0,5%)	12 (2,7%)
6.3	421 (93,8%)	5 (1,1%)	15 (3,3%)

Die Prozentualen Angaben beziehen sich auf die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel. Nicht zu jedem Punkt wurde von jeder Person eine Meinung abgegeben.

TOP 06 Benennung Delegierte zum Studierendenbeirat

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext:

Nach der Neuwahl des Stadtrates muss der Studierendenbeirat neu besetzt werden. Wir können 5 Delegierte benennen, bisher haben wir 2 benannt.

Bewerber*innen:

- Helene Langbein
- Jakob Naton

Beschlusstext:

Der Studierendenrat benennt Helene Langbein und Jakob Naton zu Delegierten für den Studierendenbeirat der Stadt Jena

TOP 07 Aufwandsentschädigung

Diskussion und Beschluss Markus Wolf

Antrags- bzw. Informationstext

Die Aufgaben als Vorstandsmitglied umfassen verschiedene Tätigkeitsfelder, wie Vor- und Nachbereitung der Gremiumssitzungen (ca. 10 Stunden in der Woche), die öffentlichkeitswirksame Außenvertretung (ca. 4 Stunden in der Woche), Leitung und Koordination der gesamten internen Abläufe im Studierendenrat (ca. 8 Stunden in der Woche), Erstellung und Koordination eigener Projekte, Mitarbeit in Referaten, usw.

Beschlusstext

Elisabeth Zettel, Gloria Holfert und Jonathan Schäfer wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ ausgezahlt.

TOP 08 Haushalt 2020

1. Lesung

Diskussion und Beschluss: HHV

Antrags- bzw. Informationstext:

Liebe StuRa Mitglieder,

hiermit beantrage ich den Haushalt 2020. Es wird ein besonderes Jahr für den Studierendenrat, da viele Aufgaben vor uns liegen und der Haushalt dadurch ein entsprechend großes Defizit aufweist. Hier sind wir als gewählte Mitglieder der Studierendenschaft gefragt, eine konstruktive Lösung zu finden, die einerseits die Herausforderungen der Zukunft bewältigt, andererseits unsere Arbeit für die Studierenden fortsetzen lässt. Genaueres zu den einzelnen Punkten wird in den kommenden Sitzungen vorgestellt. Ich bitte allerdings alle gewählten Mitglieder darum, sich hierbei zu beteiligen und entsprechend auf den Sitzungen anwesend zu sein. Neben dem Haushalt werden auch wichtige Ordnungsänderungen folgen. Der Haushalt befindet sich im Anhang und wird auf den Sitzungen erläutert.

Danke euch und beste Grüße

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den Haushalt für 2020.

Übersicht

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.00	Semesterbeiträge	252.400,00 €	252.400,00 €	252.400,00 €
E.01	sonstige Fachschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03	Projekte	44.400,00 €	59.700,00 €	33.327,62 €
E.04	Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11	Administration und Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.12	Andere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Σ Einnahmen		296.800,00 €	312.100,00 €	290.727,62 €

Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
A.01	Fachschaften	82.800,00 €	86.800,00 €	86.800,00 €
A.02	Arbeitsbereiche	49.409,00 €	43.902,00 €	50.687,00 €
A.03	Projekte	84.700,00 €	84.700,00 €	80.092,70 €
A.04	Veranstaltungen	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
A.05	Überregionale politische Vertretung	4.750,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.06	Beiträge	5.540,00 €	5.540,00 €	5.540,00 €
A.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.450,00 €	3.450,00 €	4.050,00 €
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	10.080,00 €	10.080,00 €	15.770,80 €
A.11	Administration und Personal	176.550,00 €	157.150,00 €	276.150,00 €

Übersicht

Σ Ausgaben		319.140,00 €	401.422,00 €	534.890,50 €
		420.079,00 €		
Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	-22.340,00 €	-89.322,00 €	-244.162,88 €
+ Σ AB				
	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 €	147.622,77 €	270.000,00 €
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 €	57.093,77 €	25.837,12 €

-Pfandkonten	-FSRe
-13.996,00 €	-40.000,00 €
-244.162,88 €	-244.162,88 €
256.004,00 €	216.004,00 €
11.841,12 €	-28.158,88 €

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Ergänzungen Tatsächliche Ausgaben, welche bei dem Personal durch TVL noch entstehen könnten, werden ebenso, wie die Zahlen zum JA 2017 bis zu der zweiten/dritten Lesung nachgereicht.

Schätzung HHV

Kontostand Übertrag		173.475,20 €	151.135,20 €	61.813,20 EUR	160000
Haushaltsdefizit	-	22.340,00 € -	89.322,00 €	-244.162,88 EUR	-244.162,88 €
Restbetrag Übertrag 2019		151.135,20 €	61.813,20 €	-182.349,68 EUR	-84.162,88 €

**Beitragserhöhung
Sommer**

Winter

	1,00 €	2,00 €	3,00 €	1,00 €	2,00 €	3,00 €
16500	33.000,00 €	66.000,00 €	99.000,00 €	16.500,00 €	33.000,00 €	49.500,00 €

Übersicht

-Zahlungssicherheit Töpfe werden nicht restfrei geleert mit 2€ Erhöh. 3€ Erhöh.			
-20.000,00 €	20.000,00 €	34.000,00 €	51.000,00 €
-244.162,88 €	-244.162,88 €	€ 210.162,88-	€ 193.162,88-
196.004,00 €	216.004,00 €		
-48.158,88 €	-28.158,88 €	€ 14.158,88-	€ 2.841,12

###

4,00 €
66.000,00 €

E.00

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.00	Semesterbeiträge	252.400,00 €	252.400,00 €	252.400,00 €
E.00.01	StuRa-Anteil	169.200,00 €	165.600,00 €	165.600,00 €
E.00.02	Fachschaften	0,00 €	79.600,00 €	79.600,00 €
E.00.02.0.01	<i>Altertumswissenschaften</i>		1.130,00 €	1.130,00 €
E.00.02.0.02	<i>Altorientalistik / Arabistik</i>		940,00 €	940,00 €
E.00.02.0.03	<i>Anglistik / Amerikanistik</i>		2.450,00 €	2.450,00 €
E.00.02.0.04	<i>Bioinformatik</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.05	<i>Biologie / Biochemie</i>		3.770,00 €	3.770,00 €
E.00.02.0.06	<i>Chemie</i>		2.740,00 €	2.740,00 €
E.00.02.0.07	<i>Deutsch als Fremdsprache / DaZ</i>		2.720,00 €	2.720,00 €
E.00.02.0.08	<i>Ernährungswissenschaften</i>		1.880,00 €	1.880,00 €
E.00.02.0.09	<i>Erziehungswissenschaften</i>		2.640,00 €	2.640,00 €
E.00.02.0.10	<i>Geographie</i>		2.010,00 €	2.010,00 €
E.00.02.0.11	<i>Geowissenschaften</i>		2.050,00 €	2.050,00 €
E.00.02.0.12	<i>Germanistik</i>		2.710,00 €	2.710,00 €
E.00.02.0.13	<i>Geschichte</i>		2.330,00 €	2.330,00 €
E.00.02.0.14	<i>Geschichte der Naturwissenschaften</i>		1.860,00 €	1.860,00 €
E.00.02.0.15	<i>Humanmedizin</i>		5.830,00 €	5.830,00 €
E.00.02.0.16	<i>Informatik</i>		1.860,00 €	1.860,00 €
E.00.02.0.17	<i>Jura</i>		4.390,00 €	4.390,00 €
E.00.02.0.18	<i>Kommunikationswissenschaften</i>		1.830,00 €	1.830,00 €
E.00.02.0.19	<i>Kunstgeschichte</i>		1.960,00 €	1.960,00 €
E.00.02.0.20	<i>Mathematik</i>		2.070,00 €	2.070,00 €
E.00.02.0.21	<i>Pharmazie</i>		2.210,00 €	2.210,00 €
E.00.02.0.22	<i>Philosophie</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.23	<i>Physik / Materialwissenschaften</i>		2.880,00 €	2.880,00 €
E.00.02.0.24	<i>Politikwissenschaften</i>		2.860,00 €	2.860,00 €
E.00.02.0.25	<i>Psychologie</i>		3.180,00 €	3.180,00 €
E.00.02.0.26	<i>Romanistik</i>		1.470,00 €	1.470,00 €
E.00.02.0.27	<i>Slawistik</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.28	<i>Soziologie</i>		2.860,00 €	2.860,00 €
E.00.02.0.29	<i>Sportwissenschaften</i>		3.100,00 €	3.100,00 €
E.00.02.0.30	<i>Theologie</i>		1.400,00 €	1.400,00 €
E.00.02.0.31	<i>Ur- und Frühgeschichte</i>		890,00 €	890,00 €
E.00.02.0.32	<i>Volkskunde Kulturgeschichte</i>		1.140,00 €	1.140,00 €
E.00.02.0.33	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>		5.000,00 €	5.000,00 €
E.00.02.0.34	<i>Zahnmedizin</i>		2.020,00 €	2.020,00 €
E.00.03	„20 Cent-Topf“	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €

E.01

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.04	Bioinformatik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.06	Chemie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.10	Geographie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.12	Germanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.13	Geschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.15	Humanmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.16	Informatik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.17	Jura	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.20	Mathematik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.21	Pharmazie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.22	Philosophie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.25	Psychologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.26	Romanistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.27	Slawistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.28	Soziologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.30	Theologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €

E.02

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.05	Inneres	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06	Int.Ro	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>			
E.02.06.0.1	Gruppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06.0.2	Kopiereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06.0.3	Andere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.07	Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.08	Lehrämter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.09	Menschenrechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.11	Soziales	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.12	Sport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.14	Umwelt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.16	politische Bildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.18	ASPA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.20	Zivilklausel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.21	Wissenschaftskritik	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 €	0,00 €	0,00 €

E.03

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.03	Projekte	44.400,00 €	59.700,00 €	33.327,62 €
E.03.01	Akrützel	10.200,00 €	10.200,00 €	8.200,00 €
E.03.01.0.1	Anteil FH-StuRa	3.600,00 €	3.600,00 €	5.000,00 €
E.03.01.0.2	Werbeeinnahmen	6.600,00 €	6.600,00 €	1.500,00 €
E.03.01.0.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.01.0.4	Nachzahlung TVL	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
E.03.02	Campusradio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.03	Campus-TV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.04	Haus auf der Mauer		24.000,00 €	24.000,00 €
E.03.04.0.1	Kontakt und Koordinierungstelle	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
E.03.04.0.2	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.05	Sozialberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.06	Prüfungsberatung	10.200,00 €	25.500,00 €	1.127,62 €
E.03.07	Prüfungs-&Rechtberatung	0,00 €	0,00 €	
E.03.08	Hochschulwahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kinderbetreuung			
	Gremiumssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.09	Neubau Büroräume	0,00 €		
E.03.10	Kopiereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.11	Andere Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €

E.04-E.12

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
E.04	Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.04.01	Cinebeats Alter-Uni Eulenfreunde-Festival Studentische Tagungen Campus-Medien-Party Sofatage Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.05.01	Kooperationsvertrag GSO- Hochschule Nürnberg Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06.01	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06.02	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
E.07.01	Rechtsbeistand			0,00 €
E.07.02	Rechtsgutachten Rechtliche Hilfe	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.08.01	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09.01	Bürobedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09.02	Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11	Administration und Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.01	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.03	Telefon	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.04	Postgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.05	Versicherungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.08	Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.08.0.1	Finanzamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

E.04-E.12

E.11.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.08.0.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.10	Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.11.11	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.12	Andere Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.12.01	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A.01

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2018 (nach HHPlan)	Ansatz HH 2019	Ansatz HH 2020
A.01	Ausgaben der Fachschaften	###	###	###
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.080,00 €	1.130,00 €	1.130,00 €
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	2.340,00 €	940,00 €	940,00 €
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	1.090,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €
A.01.04	Bioinformatik	3.590,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.05	Biologie / Biochemie	2.620,00 €	3.770,00 €	3.770,00 €
A.01.06	Chemie	2.600,00 €	2.740,00 €	2.740,00 €
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.790,00 €	2.720,00 €	2.720,00 €
A.01.08	Ernährungswissenschaften	2.520,00 €	1.880,00 €	1.880,00 €
A.01.09	Erziehungswissenschaften	1.920,00 €	2.640,00 €	2.640,00 €
A.01.10	Geographie	1.960,00 €	2.010,00 €	2.010,00 €
A.01.11	Geowissenschaften	2.590,00 €	2.050,00 €	2.050,00 €
A.01.12	Germanistik	2.220,00 €	2.710,00 €	2.710,00 €
A.01.13	Geschichte	1.780,00 €	2.330,00 €	2.330,00 €
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	5.570,00 €	1.860,00 €	1.860,00 €
A.01.15	Humanmedizin	1.780,00 €	5.830,00 €	5.830,00 €
A.01.16	Informatik	900,00 €	1.860,00 €	1.860,00 €
A.01.17	Jura	4.180,00 €	4.390,00 €	4.390,00 €
A.01.18	Kommunikationswissensch aften	1.870,00 €	1.830,00 €	1.830,00 €
A.01.19	Kunstgeschichte	1.980,00 €	1.960,00 €	1.960,00 €
A.01.20	Mathematik	1.750,00 €	2.070,00 €	2.070,00 €
A.01.21	Pharmazie	2.110,00 €	2.210,00 €	2.210,00 €
A.01.22	Philosophie	1.090,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.750,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €
A.01.24	Politikwissenschaften	2.730,00 €	2.860,00 €	2.860,00 €
A.01.25	Psychologie	2.330,00 €	3.180,00 €	3.180,00 €
A.01.26	Romanistik	3.040,00 €	1.470,00 €	1.470,00 €
A.01.27	Slawistik	1.410,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.28	Soziologie	1.090,00 €	2.860,00 €	2.860,00 €
A.01.29	Sportwissenschaften	2.960,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
A.01.30	Theologie	1.330,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	850,00 €	890,00 €	890,00 €
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.090,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.760,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
A.01.34	Zahnmedizin	1.930,00 €	2.020,00 €	2.020,00 €
A.01.35	20-Cent-Topf	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
	Sachkosten			
	Personalkosten			

A.02

A.02	Arbeitsbereiche		49.409,00 €	43.902,00 €	50.687,00 €
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
		Sachkosten			
		Personalkosten			
A.02.02	Gleichstellungspolitik		2.500,00 €	3.000,00 €	4.800,00 €
		Sachkosten			
		Personalkosten			
A.02.03	Hochschulpolitik		4.000,00 €	4.150,00 €	3.230,00 €
		Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €
		Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 €	0,00 €	1.680,00 €
		Materialbeschaffung	0,00 €	0,00 €	350,00 €
		Sonstige	0,00 €	0,00 €	250,00 €
A.02.04	Informationstechnologie		500,00 €	750,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.05	Inneres		300,00 €	300,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.06	Int.Ro		3.300,00 €	3.457,00 €	3.457,00 €
		Sachkosten			
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.1.2		Kopierer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.1.3		Andere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.07	Kultur		3.300,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
		Sachkosten			
A.02.08	Lehrämter		2.350,00 €	4.750,00 €	6.200,00 €
		KoLa		1.500,00 €	3.000,00 €
		Sachkosten			
A.02.09	Menschenrechte		3.500,00 €	3.800,00 €	3.800,00 €
		Sachkosten			
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		2.700,00 €	2.300,00 €	3.500,00 €
		Sachkosten			
A.02.11	Queer-Paradies		4.000,00 €	4.000,00 €	3.300,00 €
		Sachkosten			
A.02.12	Soziales		4.000,00 €	4.190,00 €	2.000,00 €
		Sachkosten			
A.02.13	Sport		1.500,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
		Sachkosten	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	0,00 €	1.050,00 €	1.400,00 €
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	0,00 €	420,00 €	400,00 €
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.14	Studierende Eltern		1.300,00 €	1.362,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.15	Umwelt		1.750,00 €	2.500,00 €	3.100,00 €
		Sachkosten			
		Fahrradreparaturstation			
		sonstige Sachkosten		1.830,00 €	2.200,00 €
A.02.16	Politische Bildung		3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
		Sachkosten			
A.02.17	Promotionsstudierende		1.100,00 €	500,00 €	500,00 €

A.02

		Sachkosten			
A.02.18	ASPA		0,00 €	750,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.19	Systemakkreditierung		0,00 €	500,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.20	Zivilklausel		250,00 €	250,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
A.02.21	Wissenschaftskritik		1.500,00 €	1.500,00 €	500,00 €
		Sachkosten			
A.02.22	Radverkehr		250,00 €	0,00 €	1.500,00 €
		Sachkosten			

4.000,00 EUR

4.800,00 EUR

überlegen

Falls sich Referent findet

Symbolische 500

anschreiben

standen vorher 3,6k

A.03

A.03	Projekte	84.700,00 €	84.700,00 €	80.092,70 €
A.03.01	Akrützel	18.990,00 €	24.650,00 €	25.042,70 €
	Sachkosten	650,00 €	10.150,00 €	10.542,70 €
A.03.01.1.1	Druck	0,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €
A.03.01.1.2	Transport	350,00 €	350,00 €	350,00 €
A.03.01.1.3	Sonstige	300,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
A.03.01.1.4	Lizenzen	0,00 €	0,00 €	392,70 €
A.03.01.2.1	Personalkosten	8.040,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	0,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
A.03.02	Campusradio	8.190,00 €	14.900,00 €	14.900,00 €
	Sachkosten	0,00 €	400,00 €	400,00 €
	Audiotechnik	8.190,00 €		
A.03.02.1.1	Sonstige	150,00 €	300,00 €	300,00 €
	Personalkosten	8.190,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
	Musikredaktion (mit SV)	150,00 €		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.040,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
A.03.02.2.2	Sonstige		0,00 €	0,00 €
A.03.03	Campus-TV	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Sachkosten	0,00 €		1.000,00 €
A.03.03.1.1	Sonstige		1.000,00 €	1.000,00 €
	Personalkosten	0,00 €		0,00 €
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV		0,00 €	0,00 €
A.03.03.2.2	Sonstige		0,00 €	0,00 €
	MieterInnenschutzbund	0,00 €		
	Sachkosten	0,00 €		
	Personalkosten			
	Dschungelbuch			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.03.05	Haus auf der Mauer	0,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
	Sachkosten			
	Personalkosten		18.000,00 €	18.000,00 €
	Servicebüro			
	Sachkosten	20.000,00 €		
	Personalkosten			
A.03.07	Sozialberatung	0,00 €	7.500,00 €	2.500,00 €
	Sachkosten		0,00 €	0,00 €
	Personalkosten (ohne SV)		7.500,00 €	2.500,00 €
A.03.08	Prüfungsberatung	16.900,00 €	17.000,00 €	6.000,00 €
	Sachkosten	2.400,00 €		
	Personalkosten (ohne SV)	14.500,00 €	17.000,00 €	6.000,00 €
A.03.09	Prüfungs-&Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
	Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Personalkosten	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
A.03.10	Hochschulwahlen	650,00 €	650,00 €	650,00 €
	Sachkosten			650,00 €
A.03.11	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	Sachkosten			

Konzept er
falls Mike v

A.03

A.03.12	Neubau Büroräume	Personalkosten	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
A.03.13	Sozialraum	Personalkosten		250,00 €	250,00 €
		Sachkosten			
A.03.14	Neugestaltung Homepage	Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
A.03.15	Sonstige	Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Sachkosten			
		Personalkosten			

arbeiten in diesem Jahr, Übergangsweise und perspektivisch
weiterbeschäftigt wird

A.03

15

A.04

A.04	Veranstaltungen	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
A.04.01	Sonstige	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.04.02	Künstlersozialkasse <i>[alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]</i>	800,00 €	800,00 €	800,00 €
	Sonstige			
	Cinebeats			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Alter-Uni			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Eulenfreunde-Festival			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Studentische Tagungen			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Campusmedienparty			
	Sachkosten			
	Personalkosten			
	Sofatage			
	Sachkosten			
	Personalkosten			

A.05

A.05	Überregionale politische Vertretung	4.750,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	Sachkosten			
	Personalkosten			
A.05.02	Sonstige	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

A.06

A.06	Beiträge	5.540,00 €	5.540,00 €	5.540,00 €
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
A.06.02	Wagner e.V.	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.06.03	OKJ	240,00 €	240,00 €	240,00 €
A.06.04	BDWI	550,00 €	550,00 €	550,00 €
A.06.05	Geburtshaus	200,00 €	200,00 €	200,00 €
A.06.06	Kunsthof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.07	DAAD	50,00 €	50,00 €	50,00 €
A.06.08	Refugio e.V.	250,00 €	250,00 €	250,00 €
A.06.09	Schmiede e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.10	BAS e.V.	450,00 €	450,00 €	450,00 €
A.06.11	Rosenkeller e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.12	Kassablanca e.V.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.13	Med-Club Jena e.V	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 €	500,00 €	500,00 €
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	0,00 €	0,00 €	500,00 € abgesprochen

A.07-A.10

A.07	Rechtliche Hilfe	0,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
	Rechtsgutachten			
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €
A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.08.01	Sonstige	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	3.450,00 €	3.450,00 €	4.050,00 €
A.09.01	Bürobedarf	3.450,00 €	3.450,00 €	3.450,00 €
A.09.02	Software	0,00 €	0,00 €	600,00 €
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	10.080,00 €	10.080,00 €	15.770,80 €
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	3.480,00 €	3.480,00 €	6.385,40 €
	Lizenzen	0,00 €	0,00 €	785,40 €
	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	5.600,00 €
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	6.000,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €

A.11

A.11	Administration und Personal	176.550,00 €	157.150,00 €	276.150,00 €	
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
A.11.03	Telefon	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
	Studierendenrat				
	Campusradio				
	Campus-TV				
	Akrützel				
	Int.Ro				
A.11.04	Postgebühren	1.000,00 €	1.200,00 €	1.000,00 €	
	Studierendenrat				
	Campusradio				
	Campus-TV				
	Akrützel				
	Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen	2.800,00 €	3.500,00 €	5.000,00 €	Mirkowellen und so
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)				
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	6.300,00 €	7.200,00 €	8.700,00 €	
A.11.07.2.1	Vorstand	6.300,00 €	6.300,00 €	7.200,00 €	
A.11.07.2.2	Finanzen	0,00 €	0,00 €	900,00 €	3*2*150
A.11.07.2.3	Sonstige	0,00 €	0,00 €	600,00 €	4*1*150
A.11.08	Personal	113.600,00 €	107.400,00 €	113.600,00 €	
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	23.100,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €	
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €	
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	16.000,00 €	11.000,00 €	16.000,00 €	
	Büromitarbeiter_in Int.Ro				
A.11.08.2.4	Honorare	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
A.11.08.2.5	Finanzamt	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	55.200,00 €	54.000,00 €	55.200,00 €	
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	
	Projektstelle Studentische Tagungen				
	Vorstandsbereich				
A.11.09	Weiterbildungen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
A.11.09.1.2	Andere	300,00 €	300,00 €	300,00 €	
A11.10	Einstufungsverfahren TVL		10.000,00 €	5.000,00 €	
	Personal Zusatzkosten		25.000,00 €	80.000,00 €	
	Sachkosten				
	Personal				
A.11.11	Supervision	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Supervision für StuRa-Beratungstellen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
A.11.12	Steuer und Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	
	Steuerberatung	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	25-->30
	Steuernachzahlungen	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	
A.11.13	Sonstige Sachkosten	250,00 €	250,00 €	250,00 €	

Haushalt_FSR

	WiSe	SoSe	
je Studi	2,20 €	2,20 €	Fachschaftsanteil
Anz. Studierende	18500	17500	Davon für Sockelb
Anz. FSRe	34	34	Davon für Zuweis
Anteil Sockelbetrag	0,3333333333	0,3333333333	je fachschafft:
Faktor Stud. Kategorie 1	1,8	1,8	je virt. Studi:
Anz. Stud. Kategorie 1	400	400	FSR-KOM
FSR-KOM	0,20 €	0,20 €	

Fachschaft	Mitglieder (aktuellste Zahlen)	%	zu bereinigen		virt. Mitglieder WiSe
			Studierenden-zahl bereinigt	WiSe	
Altertum	90	0,54 %	-10	100	180,43
Anglistik	473	2,85 %	-54	527	846,82
Bioinformatik	92	0,55 %	-10	102	184,44
Biologie	1076	6,48 %	-122	1198	1518,43
Chemie	608	3,66 %	-69	677	997,18
DaF	597	3,59 %	-68	665	984,93
Ernährung	279	1,68 %	-32	311	559,34
Erziehung	561	3,38 %	-64	625	944,83
Geographie	312	1,88 %	-36	348	625,50
Geowiss	322	1,94 %	-37	359	645,55
Germanistik	594	3,58 %	-68	662	981,59
Geschichte	420	2,53 %	-48	468	787,79
Gesch. d. Naturw.	275	1,66 %	-31	306	551,32
Humanmedizin	2018	12,15 %	-230	2248	2567,62
Informatik	275	1,66 %	-31	306	551,32
Altorientalistik/Ara	41	0,25 %	-5	46	82,20
Jura	1357	8,17 %	-154	1511	1831,41
Kunstgeschichte	300	1,81 %	-34	334	601,44
Mathematik	327	1,97 %	-37	364	655,57
Komm.-wissensch.	267	1,61 %	-30	297	535,29
Pharmazie	364	2,19 %	-41	405	725,42
Philosophie	92	0,55 %	-10	102	184,44
Physik/MaWi	669	4,03 %	-76	745	1065,12
Soziologie	660	3,97 %	-75	735	1055,10
Politik	468	2,82 %	-53	521	841,25
Psychologie	807	4,86 %	-92	899	1218,83
Romanistik	176	1,06 %	-20	196	352,85
Slawistik	92	0,55 %	-10	102	184,44
SpoWi	771	4,64 %	-88	859	1178,73
Theologie	157	0,95 %	-18	175	314,76
Ur/Frühgeschichte	28	0,17 %	-3	31	56,13
Volkskunde	92	0,55 %	-10	102	184,44
WiWi	1636	9,85 %	-186	1822	2142,16
Zahnmedizin	314	1,89 %	-36	350	629,51
	16610	100,00 %	-1890	18500	26766,23

Haushalt_FSRe

	WiSe	SoSe	Summen
	40.700,00 €	38.500,00 €	79.200,00 €
etrag	13.566,67 €	12.833,33 €	26.400,00 €
ing je Studi	27.133,33 €	25.666,67 €	52.800,00 €
	399,02 €	377,45 €	776,47 €
	1,01 €	0,96 €	1,97 €
	3.700,00 €	3.500,00 €	7.200,00 €

Studianteil WiSe	Semester- zuweisung WiSe	zu bereinigen SoSe	Studierenden- zahl bereinigt SoSe	virt. Mitglieder SoSe	Studianteil SoSe	Semester- zuweisung SoSe
182,91 €	581,93 €	-10	100	180,43	173,02 €	550,47 €
858,44 €	1.257,46 €	-54	527	846,82	812,03 €	1.189,48 €
186,97 €	585,99 €	-10	102	184,44	176,87 €	554,32 €
1.539,26 €	1.938,28 €	-122	1198	1518,43	1.456,06 €	1.833,51 €
1.010,86 €	1.409,88 €	-69	677	997,18	956,22 €	1.333,67 €
998,44 €	1.397,46 €	-68	665	984,93	944,47 €	1.321,92 €
567,02 €	966,03 €	-32	311	559,34	536,37 €	913,82 €
957,79 €	1.356,81 €	-64	625	944,83	906,02 €	1.283,47 €
634,08 €	1.033,10 €	-36	348	625,50	599,81 €	977,26 €
654,40 €	1.053,42 €	-37	359	645,55	619,03 €	996,48 €
995,05 €	1.394,07 €	-68	662	981,59	941,27 €	1.318,72 €
798,60 €	1.197,61 €	-48	468	787,79	755,43 €	1.132,88 €
558,89 €	957,91 €	-31	306	551,32	528,68 €	906,13 €
2.602,84 €	3.001,86 €	-230	2248	2567,62	2.462,14 €	2.839,59 €
558,89 €	957,91 €	-31	306	551,32	528,68 €	906,13 €
83,32 €	482,34 €	-5	46	82,20	78,82 €	456,27 €
1.856,53 €	2.255,55 €	-154	1511	1831,41	1.756,17 €	2.133,63 €
609,69 €	1.008,71 €	-34	334	601,44	576,74 €	954,19 €
664,57 €	1.063,59 €	-37	364	655,57	628,64 €	1.006,09 €
542,63 €	941,65 €	-30	297	535,29	513,30 €	890,75 €
735,37 €	1.134,39 €	-41	405	725,42	695,62 €	1.073,07 €
186,97 €	585,99 €	-10	102	184,44	176,87 €	554,32 €
1.079,73 €	1.478,75 €	-76	745	1065,12	1.021,37 €	1.398,82 €
1.069,57 €	1.468,59 €	-75	735	1055,10	1.011,76 €	1.389,21 €
852,79 €	1.251,81 €	-53	521	841,25	806,69 €	1.184,14 €
1.235,54 €	1.634,56 €	-92	899	1218,83	1.168,76 €	1.546,21 €
357,69 €	756,71 €	-20	196	352,85	338,35 €	715,80 €
186,97 €	585,99 €	-10	102	184,44	176,87 €	554,32 €
1.194,90 €	1.593,92 €	-88	859	1178,73	1.130,31 €	1.507,76 €
319,07 €	718,09 €	-18	175	314,76	301,83 €	679,28 €
56,90 €	455,92 €	-3	31	56,13	53,83 €	431,28 €
186,97 €	585,99 €	-10	102	184,44	176,87 €	554,32 €
2.171,54 €	2.570,56 €	-186	1822	2142,16	2.054,16 €	2.431,61 €
638,15 €	1.037,17 €	-36	350	629,51	603,65 €	981,10 €
	40.700,00 €	-890	18500	26766,23		38.500,00 €

Haushalt_FSRe

Betrag für manuelle Anpassung: 10,00 €

Summe WiSe, SoSe	Summe Gerundet auf 10 Euro	Anpassung für Haushalt	Manuelle Anpassung für HH	Betrag für Haushalt	Scania
1.132,40 €	1.130,00 €	0,00 €		1.130,00 €	847,50 €
2.446,94 €	2.440,00 €	10,00 €		2.450,00 €	1.837,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		1.140,00 €	855,00 €
3.771,79 €	3.770,00 €	0,00 €		3.770,00 €	2.827,50 €
2.743,55 €	2.740,00 €	0,00 €		2.740,00 €	2.055,00 €
2.719,38 €	2.710,00 €	10,00 €		2.720,00 €	2.040,00 €
1.879,85 €	1.870,00 €	10,00 €		1.880,00 €	1.410,00 €
2.640,28 €	2.640,00 €	0,00 €		2.640,00 €	1.980,00 €
2.010,36 €	2.010,00 €	0,00 €		2.010,00 €	1.507,50 €
2.049,91 €	2.040,00 €	10,00 €		2.050,00 €	1.537,50 €
2.712,79 €	2.710,00 €	0,00 €		2.710,00 €	2.032,50 €
2.330,49 €	2.330,00 €	0,00 €		2.330,00 €	1.747,50 €
1.864,03 €	1.860,00 €	0,00 €		1.860,00 €	1.395,00 €
5.841,45 €	5.840,00 €	0,00 €	-10,00 €	5.830,00 €	4.372,50 €
1.864,03 €	1.860,00 €	0,00 €		1.860,00 €	1.395,00 €
938,62 €	930,00 €	10,00 €		940,00 €	705,00 €
4.389,17 €	4.380,00 €	10,00 €		4.390,00 €	3.292,50 €
1.962,90 €	1.960,00 €	0,00 €		1.960,00 €	1.470,00 €
2.069,68 €	2.060,00 €	10,00 €		2.070,00 €	1.552,50 €
1.832,39 €	1.830,00 €	0,00 €		1.830,00 €	1.372,50 €
2.207,46 €	2.200,00 €	10,00 €		2.210,00 €	1.657,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		1.140,00 €	855,00 €
2.877,57 €	2.870,00 €	10,00 €		2.880,00 €	2.160,00 €
2.857,80 €	2.850,00 €	10,00 €		2.860,00 €	2.145,00 €
2.435,95 €	2.430,00 €	10,00 €		2.440,00 €	1.830,00 €
3.180,77 €	3.180,00 €	0,00 €		3.180,00 €	2.385,00 €
1.472,51 €	1.470,00 €	0,00 €		1.470,00 €	1.102,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		1.140,00 €	855,00 €
3.101,67 €	3.100,00 €	0,00 €		3.100,00 €	2.325,00 €
1.397,37 €	1.390,00 €	10,00 €		1.400,00 €	1.050,00 €
887,20 €	880,00 €	10,00 €		890,00 €	667,50 €
1.140,31 €	1.140,00 €	0,00 €		1.140,00 €	855,00 €
5.002,16 €	5.000,00 €	0,00 €		5.000,00 €	3.750,00 €
2.018,27 €	2.010,00 €	10,00 €		2.020,00 €	1.515,00 €
79.200,00 €	79.050,00 €	140,00 €		79.180,00 €	59.385,00 €

Haushalt_FSRe

	Mitglieder SoSe17 (WAHLBER)	
	Altertum	90
	Anglistik	473
	Bioinformatik	92
	Biologie	1076
	Chemie	608
	DaF	597
	Ernährung	279
	Erziehung	561
	Geographie	312
	Geowiss	322
	Germanistik	594
	Geschichte	420
	Gesch. d. Naturw.	275
	Humanmedizin	2018
	Informatik	275
	Altorientalistik/Ara	41
	Jura	1357
	Kunstgeschichte	300
	Mathematik	327
	Komm.-wissensch.	267
	Pharmazie	364
	Philosophie	92
	Physik/MaWi	669
	Soziologie	660
	Politik	468
	Psychologie	807
	Romanistik	176
	Slawistik	92
	SpoWi	771
	Theologie	157
	Ur/Frühgeschichte	28
	Volkskunde	92
	WiWi	1636
	Zahnmedizin	314
	16610	

TOP 09 Neue Finanzordnung

1. Lesung

Diskussion und Beschluss: HHV

Antrags- bzw. Informationstext:

Liebes Gremium,

anbei eine komplette Überarbeitung der Finanzordnung auf Basis der neuen Gesetzeslage. Ich bitte diese entsprechend zu behandeln. Eine umfangreiche Erklärung sowie die Anhänge an die FinO stelle ich euch bis zu der Sitzung noch zur Verfügung.

Beste Grüße

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt eine neue Finanzordnung



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat der FSU Jena

Carl-Zeiss-Str. 3

07749 Jena

Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Sebastian Wenig

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Jena, den 28. November 2019

Betreff: Neufassung Finanzordnung des Studierendenrates Jena

Sehr geehrtes Gremium,

anbei erhaltet ihr die komplette Überarbeitung der Studierendenfinanzverordnung über alle Paragraphen. Grundlage der neuen Ordnung bildet die ThürStudFVO, Die alte Finanzordnung in einigen Punkten und die bereits angepasste Finanzordnung des StuRas der Ernst-Abbe-Hochschule. Grund der Neufassung ist zum einem die gesetzliche Verpflichtung durch Neufassung des höheren Gesetzes der ThürStudFVO und die Anpassung hinsichtlich der Arbeitsweise einiger Strukturen der Studierendenschaft hinsichtlich der Umsatzsteuer. Eine Neufassung erachte ich an dieser Stelle als Sinnvoll, da eine stückweise Änderung über viele Beschlüsse hinweg nicht zielführend erscheint. Ab der darauf folgenden Seite findet Ihr meinen Vorschlag der Neufassung. Diese muss bei Beschluss nur in die entsprechende Form unserer alten FinO überführt werden.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig
Haushaltsverantwortlicher

Finanzordnung

der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

in der Fassung als Beschlussvorlage für die Neufassung

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine
Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

Kontakt:

Studierendenrat der	Telefon:	0 36 41 9 400 996 (Vorstand)
Friedrich-Schiller-Universität Jena		0 36 41 9 400 987 (Finanzen)
Carl-Zeiss-Straße 3		0 36 41 9 400 993 (Geschäftsleitung)
07743 Jena	eMail:	vorstand@stura.uni-jena.de (Vorstand)
Fax: 0 36 41 9 400 992		finanzen@stura.uni-jena.de (Finanzen)
		buero@stura.uni-jena.de (Geschäftsleitung)

Nach Anhang 2 der Geschäftsordnung der Studierendenschaft obliegt die Pflege der Satzung sowie
ihrer Ergänzungsordnungen dem Referat für Inneres des Studierendenrates. Fragen und
Anregungen können jederzeit per eMail an inneres@stura.uni-jena.de gerichtet werden.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat, auf der Grundlage des §79 und §80 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) zuletztgeändert durch Art. 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 794), der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO) in der Fassung vom 19. Oktober 2004 zuletzt geändert am 6. August 2018 (GVBl. S. 372), Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG) in der Fassung von 23 Dezember 2005 zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 12. Oktober 2018 (GVBl. S. 387, 399), Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) in der Fassung von 11. August 2014 zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739) folgende Finanzordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:
Folgt

Abschnitt A: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

¹Gemäß §79 und §80 ThürHG, ThürStudFVO und §42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. ²Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. ³Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.

§2 Grundsatz

¹Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. ²Es sollen die Belege im Anhang dieser Finanzordnung genutzt werden.

§3 Haushaltsjahr

¹Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und hat die Dauer von einem Jahr.

§4 Dokumentenprüfung von Finanzdokumenten

¹Alle Finanzdokumente, welche eine Zahlung innerhalb der Studierendenschaft verursachen, müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. ²Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die haushalts- und kassenverantwortliche Person und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen.

Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)

§5 Gemeinsame Vorschriften

- (1) ¹Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. ²Diese sollen der Studierendenschaft angehören. ³Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. ⁴Genauerer regelt §7 und §8 dieser Finanzordnung.
- (2) ¹Bei der Amtsübernahme haben die nach Abs. 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.
- (3) ¹Tritt eine der verantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. ²Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (4) ¹Verletzt eine der verantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. ²Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. ³Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (5) ¹Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die Haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertreter der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertreter der haushaltsverantwortlichen Person sein. ²Die hauptfinanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.
- (6) ¹Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten. ²Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (7) ¹Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. ²Sie erstattet darüber regelmäßig Bericht. ³Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft verpflichtet.
- (8) ¹Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam Verfügungsberechtigt. ²Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen. ³Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts oder kassenverantwortlichen Person Verfügungsberechtigt. ⁴Die unter §4 dieser Finanzordnung getroffene Regelung findet hier weiterhin Anwendung.

§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen

- (1) ¹Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:
 1. Durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschaftsrates, maximal jedoch nach einem Jahr
 2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung
 3. durch Niederlegung des Amtes
 4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder

5. mit dem Tod.

- (2) ¹Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Punkt 1 und Absatz 1 Punkt 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. ²Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Vorstand des jeweiligen Gremiums mitgeteilt werden.

§7 Haushaltsverantwortliche Person

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.
- (2) ¹Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung, und (Aus)Führung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.
- (3) ¹Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.
- (4) ¹Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. ²Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. ³Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. ⁴Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.
- (5) ¹Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer Referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. ²Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. ³Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. ⁴Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.
- (6) ¹Der haushaltsverantwortlichen Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. ²Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.
- (7) ¹Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den Finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. ²Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat.
- (8) ¹Bei Rücktritt der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (9) ¹Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. ²Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. ³Die fachschaftenbeauftragte Person ist stellvertretende Person der haushaltsverantwortlichen Person. ⁴Die Bestimmung von weiteren Stellvertretern wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

§8 Kassenverantwortliche Person

- (1) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. ²Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkunde Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. ³Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis zu der Studierendenschaft zu schließen.

- (2) ¹Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) ¹Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.
- (4) ¹Die kassenverantwortliche prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Handzeichen auf dem Kontoauszug.
- (5) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den Kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. ²Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht.
- (6) ¹Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (7) ¹Die Bestimmung von Stellvertretenden wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

§9 Haushaltsplan

- (1) ¹Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. ²Genauerer zu den Fristen regelt §10 dieser Ordnung.
- (2) ¹Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. ²Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.
- (3) ¹Von einem Fachschaftsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr zu.
- (4) ¹Ausgabetitel sind bis zur Höhe von 50 v. H. des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
- (5) ¹Näheres regelt die ThürStudFVO.

§10 Feststellung und Inkrafttreten des Haushaltsplanes

- (1) ¹Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis zum 1. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.
- (2) ¹Die Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsplans erfolgt gemäß §6 Absatz 5 Satz 1 und §6 Absatz 11 Satz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenrates.
- (3) ¹Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) ¹Der Haushaltsplan des Studierendenrats tritt nach Prüfung durch die Hochschulleitung gemäß § 5 Abs. 3 ThürStudFVO und Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt, jedoch frühestens mit Beginn des neuen Haushaltsjahres, in Kraft. ²Die Hochschulleitung kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen. ³Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt.

§11 Aufstellung des Haushaltsplans

- (1) ¹Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. ²Er ist entsprechend der Anlage 1 zu erstellen. ³Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, es können jedoch Rücklagen gemäß §14 dieser Finanzordnung gebildet werden.
- (2) ¹Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. ²Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. ³Genauerer regelt §18 dieser Finanzordnung.
- (3) ¹Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. ²Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. ³Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. ⁴Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.
- (4) ¹Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. ²Die voraussichtliche Höhe der Beträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig zu schätzen. ³Dabei sind Einnahmen niedriger und Ausgaben höher als berechnet oder geschätzt anzusetzen. ⁴Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle 10 Euro gerundeten Betrag auszubringen.
- (5) ¹Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. ²Die vertretenden Personen der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. ³Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.
- (6) ¹Ein Überschuss eines Haushaltstitels ist im nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Einnahme einzustellen. ²Ein Fehlbetrag eines Haushaltstitels ist im nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Ausgabe einzustellen. ³Bei der Feststellung eines Fehlbetrages eines Haushaltstitels soll §9 Absatz 4 dieser Finanzordnung entsprechend berücksichtigt werden.
- (7) ¹Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.

§12 Nachweis des Vermögens

- (1) ¹Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. ²Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.
- (2) ¹Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der Anlage 2 ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. ²Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.

§13 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten

- (1) ¹Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.
- (2) ¹Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.
- (3) ¹Der Studierendenrat vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO.

§14 Rücklagen (§8 ThürStudFVO)

- (1) ¹Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.
- (2) ²Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. ²Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (3) ¹Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. ²Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. ³Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen. ⁴Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist. ⁴Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (4) ¹Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln darzulegen und zu dokumentieren.

§15 Nachtragshaushalt

- (1) ¹Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes gelten alle Bedingungen des Abschnitts C dieser Finanzordnung. ²Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufteilung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen. ³Erfolgt ein Nachtrag gemäß §15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.

§16 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan

- (1) ¹Liegt zum Beginn des Haushaltsjahres kein beschlossener und genehmigter Haushalt vor, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden.

Abschnitt D: Fachschaften

§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften

- (1) ¹Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. ²Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. ³Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.
- (2) ¹Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.
- (3) Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studierendenrates mit einzubeziehen. Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (4) ¹Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.
- (5) ¹Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftsrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftsrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. ²Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. ³Der Fachschaftsrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. ³Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, findet §7 Absatz 4 Satz 4 dieser Finanzordnung anwendung.
- (6) ¹Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftsrat eine Zwischenabrechnung gemäß §25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.
- (7) ¹Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (8) ¹Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt das Kassenbuch, prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Handzeichen auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.
- (9) ¹Die Regelungen des §6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. ²Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.

§18 Haushalt der Fachschaften

- (1) ¹Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. ²Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.
- (2) ¹Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. ²Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. ³Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. ⁴Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. ⁵Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. ⁶Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.

- (3) ¹Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß §18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. ²Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. ³Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.
- (4) ¹Die Abrufung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachschaftsvertretung rückwirkend für das zurückliegende Semester durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates.
- (5) ¹Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. ²Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.
- (6) ¹Für die Beantragung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September. ²Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4. ³Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. ⁴Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüber hinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. ⁵Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren.
- (7) ¹Bei Zusammenlegung und Teilung von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt. ²Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu. ³Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Abs. 8 zugewiesen werden.
- (8) ¹Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. ²Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. ³Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

§19 Zahlungsverkehr der Fachschaften

- (1) ¹Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist. ²Auf diese Konten sind die verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso verfügungsberechtigt. ³Wenn die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.

- (2) Auf Gelder der Fachschaften haben die verfügungsberechtigten Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:
1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.
 2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.
 3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung von zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Zahlungsunfähigkeit seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden kann.
- (3) ¹Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen des Studierendenrates verantwortlich. ²Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. ³Der §4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei unberührt.
- (4) ¹Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaften fest, so sind die finanzverantwortlichen der Fachschaft darüber zu unterrichten. ²Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. ³Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet §7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.
- (5) ¹Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. ²Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. ³Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. ⁴Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.

§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung

- (1) ¹Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. ²Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen abständen Prüfungen durchführen.
- (2) ¹Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. ²Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufendem Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein.
- (3) ¹Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). ²Alle Zahlungen sind nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.
- (4) ¹Verträge der Fachschaften müssen durch den Vorstand des Studierendenrates unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft. ²Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haftet die Person privat. ³Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurück erhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zu grunde liegt. ⁴§35 dieser Ordnung gilt entsprechend. ⁵Die Belegpflicht gemäß §20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.

- (5) ¹Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. ²Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen des Studierendenrates zur Erfassung mitzuteilen.
- (6) ¹Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. ²Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben. ³Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §17 Absatz 6 und 8 bleiben unberührt.
- (7) ¹Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählter finanzverantwortlicher Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. ²Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen des Studierendenrates vorgegeben.
- (8) ¹Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß §20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.
- (9) ¹Die Fachschaften haben zur Abgabe von Unterlagen oder Anträgen, bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates, gemäß §18 Absatz 4 und 6, sowie §20 Absatz 5, 6, 7, und 8 eine Frist von einem Monat nach Fälligkeit der Einreichung. ²Nach Ablauf der Frist werden Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr getätigt sowie Verträge nicht mehr unterzeichnet. ³Die finanzverantwortlichen des Studierendenrates haben den Vorstand des Studierendenrates und den Fachschaftsrat darüber zu informieren. ⁴Zahlungen, welche auf basis von Verträgen unabweisbar sind, sind weiterhin zu tätigen. ⁵Die finanzverantwortlichen des Studierendenrates können nach Rücksprache mit einer betroffenen Fachschaft andere Fristen für die Fachschaft benennen.

Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung

§21 Zahlungsverkehr

- (1) ¹Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet. ²Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). ³Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.

- (2) ¹Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,
 2. das Datum der Auszahlung,
 3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,
 4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,
 5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,
 6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und
 7. den Betrag.
- (3) ²Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten
1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,
 2. den unrichtigen Titel und
 3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.
- (4) ¹Der eine Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. ²Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. ³Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. ⁴Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass
1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
 2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
 3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.
- ⁵Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. ⁶Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigelegt sind.
- (5) ¹Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. ²Ist der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.
- (6) ¹Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.
- (7) ¹Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.
- (8) ¹Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. ²Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. ³Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. ⁴Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. ⁵§16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.
- (9) ¹Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. ²Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren.

§22 Bargeldkassen

- (1) ¹Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.
- (2) ¹Für die Führung der Bargeldkasse und dessen Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. ²Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (3) ¹Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. ²Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (4) ¹Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. ²Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. ³Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.
- (5) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. ²Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (6) ¹Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. ²Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.
- (7) ¹Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.
- (8) ¹Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. ²Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. ³Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des §21 Absatz 7 und des §22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen. ⁴Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.

§23 Girokonten

- (1) ¹Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.
- (2) ¹Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügungsberechtigte Personen nur zu zweit verfügungsberechtigt.
- (3) ¹Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. ²Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.
- (4) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß §8 Absatz 4 verantwortlich.
- (5) ¹Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. ²Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. ³Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.

§24 Buchführung (§13 ThürStudFVO)

- (1) ¹Über alle Zahlungen ist in zeitlicher Folge Buch zu führen (Kassenbuch). ²Der Nachweis der Zahlungen nach Titeln ist im Kassenbuch durch das Bilden von Monatssummen je Titel zu führen. ³Die Buchführung erfolgt durch Einnahmeüberschussrechnung (EÜR).
- (2) ¹Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.
- (3) ¹In das Kassenbuch sind alle Zahlungen, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, regelmäßig, mindestens wöchentlich mit den folgenden Angaben einzutragen:
 1. die laufende Nummer,
 2. der Tag der Eintragung,
 3. ein Hinweis, der die Verbindung mit dem Beleg herstellt,
 4. der Titel,
 5. der Betrag und
 6. die Art der Zahlung (bargeldlos, Scheck, bar).
- (4) ¹Unrichtige Eintragungen sind unter Anfügung des Namenszeichens und Datums zu streichen und unter einer neuen laufenden Nummer zu berichtigen.
- (5) ¹Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates führt das Kassenbuch. ²Sie soll monatlich anhand des Kassenbuchs jeweils die Summe der Einnahmen und der Ausgaben feststellen. ³Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Kassen-Sollbestand. ⁴Der Kassen-Sollbestand soll monatlich mit dem Kassen-Istbestand, der sich aus den Guthaben der Girokonten und dem Bargeldbestand der Bargeldkasse sowie unter Berücksichtigung der Rücklagen ergibt, abgestimmt werden. ⁵Unstimmigkeiten sind umgehend aufzuklären und der Studierendenrat ist darüber ein Sachstandsbericht vorzulegen.
- (6) ¹Bei Abweichung des Haushaltsjahres vom Kalenderjahr sind, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, Zahlungen sowohl nach Haushaltsjahren getrennt, als auch nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.

Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung

§25 Rechnungslegung

- (1) ¹Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die Haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ²Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 vorzulegen. ³Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Hochschule kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.

- (2) ¹In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (Anlage 3) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:
1. das Ist-Ergebnis,
 2. die veranschlagten Haushaltsansätze,
 3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,
 4. die überplanmäßigen Einnahmen,
 5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und
 6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.
- ¹Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. ²Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. ³Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.
- (3) ¹Der Vermögensnachweis (§12 dieser Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. ²Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.
- (4) ¹Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. ²Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.
- (5) ¹Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. ²Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.

§26 Rechnungsprüfung

- (1) ¹Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Hochschule geprüft. ²Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.
- (2) ¹Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. ²Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist von Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.

§27 Aufbewahrungsfristen

- (1) ¹Die Haushaltspläne und die Belege nach §21 Absatz 1 sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den §24 und §25 sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.

§28 Entlastung

- (1) ¹Der Studierendenrat entlastet den Haushaltsverantwortlichen durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Hochschule und der Stellungnahme des Haushaltsverantwortlichen. ²Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Hochschule und der Stellungnahme des Haushaltsverantwortlichen durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Hochschule zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.
- (2) ¹Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die Haushaltsverantwortliche der Studierendenschaft.

Abschnitt G: Finanzentscheidungen

§29 Finanzanträge

- (1) ¹Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf einen Finanzantrag und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- (2) ¹Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. ²Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.
- (3) ¹Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. ²Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.
- (4) ¹Die Unterstützung von Konzerten, Diskos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.
- (5) ¹Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden Projektes unter Verwendung des Formblattes (Anlage 5) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
 1. Den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
 2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,
 3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / Der Organisation, die eine Zahlung erhält,
 4. die Unterschrift der antragstellenden Person
 5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang sowie
 6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.²Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. ³§12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.
- (6) ¹Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. ²Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.

- (7) ¹Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. ²Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. ³Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. ⁴Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.
- (8) ¹Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. ²Ausnahmen bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.
- (9) ¹Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. ²Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. ³Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.

§30 Mittelfreigaben

- (1) ¹Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.
- (2) ¹Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.
- (3) ¹Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des Formblattes (Anlage 5) zu stellen und müssen folgendes beinhalten:
- (1) Den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
 - (2) den Namen der antragsstellenden Person,
 - (3) den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,
 - (4) die Unterschrift der antragstellenden Person
 - (5) eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang sowie
 - (6) einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierendenrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.
- (4) ¹Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § XX finden entsprechende Anwendung.

§31 Entscheidungsbefugnisse

- (1) ¹Der Studierendenrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. ²Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. ³In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates. ⁴Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.
- (2) ¹Nach Anhörung der zuständigen referentsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendenrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendenrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.

- (3) ¹Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen sowie die Chefredaktion der Campusmedien von Akrützel und Campusradio können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.
- (4) ¹Die Geschäftsleitung kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel selbständig entscheiden.

§32 Aufwandsentschädigungen

- (1) ¹Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. ²Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. ³Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) ¹Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.

§33 Honorarverträge

- (1) ¹Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann der Studierendenrat Honorarverträge abschließen. ²Das Honorar ist für die Vergütung von Leistungen für die Studierendenschaft. ³Die honorarempfangende Person muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein.
- (2) ¹Die Art der Leistung, der Umfang der zu erbringenden Leistung, Rechte und Pflichten sowie Höhe der Vergütung ist im Vorfeld festzuhalten. ²Der Vertrag muss die Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer enthalten.
- (3) ¹Eine Auszahlung eines Honorares erfolgt nur nach erfolgter Leistung, bei vorliegen der Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer und Stellung einer Rechnung.

§34 Arbeitsverträge

- (1) ¹Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann der Studierendenrat Arbeitsverträge abschließen. ²In diesen werden die konkreten Rechte und Pflichten genau bestimmt.
- (2) ¹Die Gestaltung der Arbeitsverträge dürfen nicht im Widerspruch zu geltenden Recht, insbesondere MiLoG, ThürHG und ThürStudFVO stehen. ²Die nach dem Arbeitsvertrag angestellte Person steht im Dienst der Studierendenschaft. ³Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen.
- (3) Der Studierendenrat Wählt seine Angestellten gemäß §13 der Geschäftsordnung.

- (4) ¹Der Vorstand des Studierendenrates schreibt eine frei werdende Stelle aus. ²Hierfür muss der Studierendenrat vorher für eine Stelle mindestens folgende Informationen festlegen:
1. Stellenbezeichnung / Position
 2. den Stundenumfang
 3. den Umfang der erwarteten Leistungen und Tätigkeiten
 4. die Höhe der Entlohnung nach tariflicher Eingruppierung der Stelle ohne Berücksichtigung der Qualifikationen der sich bewerbenden Personen, und
 5. Voraussetzungen für die Stelle, wenn benötigt.
- (5) ¹Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat eine in der Regel mindestens zwei Kandidatinnen umfassende, gereihte Liste vor, aus der das Gremium die anzustellende Person auswählt.
- (6) ¹Arbeitsverträge sollten nur als befristete Stellen für ein Jahr ausgeschrieben sein.
- (7) ¹Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages und die Entlassung werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes des Studierendenrates beschlossen.

§35 Aufwändungsersatz

- (1) ¹Jede Person hat Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht hat.
- (2) ¹Für den Erhalt eines Aufwändungsersatzes muss der getätigten Aufwendung ein Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zu Grunde liegen oder eine Freigabe gemäß der Entscheidungsbefugnisse gemäß §31 dieser Finanzordnung.
- (3) ¹Die Kosten sind durch den Antragsteller mit Belegen nachzuweisen. ²Kann kein Belegvorgelegt werden, sind die Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach glaubhaft zu machen.
- (4) ¹Abrechnung und Belege sind spätestens vier Wochen nachdem die Kosten entstanden sind einzureichen. ²Ausnahmen müssen mit den finanzverantwortlichen Personen abgestimmt werden. ³Besteht kein Beschluss oder Freigabe, so muss dies unverzüglich nachzuholen.
- (5) ¹Zur Erstattung der Kosten ist der Abrechnungsbogen / Zahlungsauftrag zu verwenden welcher von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortliche Person zu unterzeichnen ist.

§36 Reisekosten

- (1) ¹Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft können entsprechend dem Thüringer Reisekostengesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung erstattet werden. ²Leistungen, die von dritter Seite des Amtes wegen aus Anlass einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.
- (2) ¹Sie können nur bewilligt werden, wenn
1. der Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor der Reise einvernehmlich zustimmen,
 2. der Studierendenrat dies beschließt oder
 3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.

- (3) Alle weiteren Vorgaben und Vorschriften regelt das Thüringer Reisekostengesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung.

§37 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen

- (1) ¹Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.
- (2) ¹Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 200 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. ²Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbare Angebote beizulegen.
- (3) ¹Bei dem Erwerb von Dienstleistungen oder Sachwerten ab einem Auftragswert von 15.000 Euro ohne Mehrwertsteuer ist die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen.
- (4) ¹Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.
- (5) ¹Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. ²Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.

Abschnitt H: Schlussbestimmungen

§38 Übergangsbestimmungen

Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle Haushalts- oder Kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zur Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.

§39 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

§40 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet und treten nach der Genehmigung durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena am ersten Tage des auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena folgenden Tages in Kraft.

Anhänge

An dieser Stelle würden Anhänge folgen, welche noch bis zur Sitzung nachgereicht werden. Darunter sind alle Belege neu erstellt. Mittelfreigabeantrag/Finanzantrag, Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag, Antrag zur Semesterzuweisung, Reisekostenabrechnung, Honorarvertrag, Leitfaden zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Auf die Homepage bei Ordnungen sollte dann ergänzt werden:

- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)
- Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung ThürStudFVO
- Thüringer Reisekostengesetz ThürRKG
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge



Studierendenrat

Haushaltsverantwortlicher

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Telefon 0 36 41 (9) 40 09
: 87
Telefax 0 34 41 (9) 40 09
: 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Wichtig für FSRe:

Zahlungen erfolgen nur nach Eingang einer digitalen Belegkopie, die Originale gehören in den Jahresabschluss!

Abrechnungsbogen / Zahlungsauftrag

Name, Vorname: _____

Struktur / Organisation: _____

Projektbezeichnung _____

Mittelfreigabe _____ ggf. Abrechnungsnr.: _____

Betrag _____ EUR _____ Datum / Verantwortliche*r

(durch die verantwortliche Person auszufüllen und zu bestätigen)

Kontodaten: Kontoinhaber*in _____
(bei Erstattung) : _____
Straße/Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____

(alternative bei Rechnung) Vergleiche Rechnungsangaben

Nur für FSRe:

Rechnerisch richtig: _____ Sachlich richtig: _____

Kassenverantwortliche*r des FSR _____ Haushaltsverantwortliche*r des FSR _____

Bearbeitungsvermerke		nur vom StuRa auszufüllen			
Haushaltstitel:		BNR:		RNR:	
Ausgabenart:	<input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Sachkosten	Bearbeitungsstand:	<input type="checkbox"/> angewiesen <input type="checkbox"/> gebucht (System) <input type="checkbox"/> digitalisiert (Steuerbüro)		
Datum:		(stellv.) Kassenverantwortliche*r	(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r		



Studierendenrat
Haushaltsverantwortlic
her

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Telefon 0 36 41 (9) 40 09
: 87

Telefax 0 34 41 (9) 40 09
: 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Formblatt zur Bestätigung der Kontoauszüge der FSRe

Fachschaftsrat: -----

Jahresabschluss: -----

Kontoauszüge aller 12 Monate sind vorhanden

Kontoauszüge folgender Monate sind vorhanden:

- | | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> April |
| <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> August |
| <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Oktober | <input type="checkbox"/> November | <input type="checkbox"/> Dezember |

Insgesamt sind auf den (einzelne) Umsätze vorhanden
Kontoauszügen -----

Hiermit bestätigen die Financer*innen die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die Überprüfung aller auf den Kontoauszügen vorhandenen Umsätze.

Datum, Ort
Haushaltsverantwortliche*r FSR

Datum, Ort
Kassenverantwortliche*r FSR



**Studierendenrat
Haushaltsverantwortlic
her**

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Telefon 0 36 41 (9) 40 09
: 87

Telefax 0 34 41 (9) 40 09
: 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - _ _ _ - 2019

Antragssteller*in: _____

Struktur / Organisation: _____

Straße, Nr., PLZ, Ort _____

Telefon, E-Mail _____

**Höhe der beantragten
Summe:**

EUR

_____.

Zweck des Zuschusses:

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein. (gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren), § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen. Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)
- Die Antragssteller*in hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- Die Abrechnung muss bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung erfolgen. § 17 (7) (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/m Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Für kulturelle Veranstaltungen sollen nicht mehr als 500 EUR beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftratsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragssteller*in die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft. Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs.1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.



Bearbeitungsvermerke:

- teilweise Abrechnung
- vollständige Abrechnung
- Originalrechnung(en) vorhanden
- vollständig überwiesen

Datum / Unterschrift
Antragssteller*in

(stellv)
Kassenverantwortliche

(stellv) HHV



**Studierendenrat
Haushaltsverantwortlic
her**

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Telefon 0 36 41 (9) 40 09

: 87

Telefax 0 34 41 (9) 40 09

: 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Reisekostenabrechnung

Name, Vorname: _____

Struktur / Organisation: _____

Anschrift: Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Kontodaten: IBAN _____

BIC _____

Bank _____

Grund der Reise: _____

Berechnung: _____ km x 0,17 _____ EU
 _____ EUR = _____ R
(normale Wegstreckenentschädigung, pro Kilometer, § 23 (5) FinO)

_____ km x 0,35 _____ EU
 _____ EUR = _____ R
(Wegstreckenentschädigung bei begründeter Notwendigkeit, pro Kilometer, § 23 (5) FinO)

ÖPNV/Fernverkehr _____ EU
 _____ = _____ R
(Abrechnung öffentliche Verkehrsmittel)

Anzahl Mitreisende: _____

Sonstige Aufwendungen: _____ = _____ EU
 _____ R

_____ = _____ EU
 _____ R

_____ = _____ EU
 _____ R

(Parkscheine, Eintrittsgelder, etc. im Zusammenhang einer Dienstreise)

 Haushaltsverantwortliche*

 Datum / Reisekostenempfänger*in



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**



Hinweis: Als Anlagen sind Protokoll, u./o. Einladung, sowie sämtliche relevanten Belege beizufügen.
Laut Beschluss vom 10.01.2012: Bei Fahrtzeiten von bis zu 2,5 Stunden mit dem Nahverkehr, soll das Thüringenticket genutzt werden.



**Studierendenrat
Haushaltsverantwortlic
her**

Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Telefon 0 36 41 (9) 40 09

: 87

Telefax 0 34 41 (9) 40 09

: 92

finanzen@stura.uni-jena.de

Antrag - Semesterzuweisung Fachschaften

Jena, den

Fachschaft _____

Semester _____

Wintersemester / Sommersemester

*

Kontostand und Kassenbestand zum Stichtag (30.09. oder 31.03. des jeweiligen Jahres:

Kontostand: zum Datum _____ sind _____ EUR
es _____

Kassenbestand: zum Datum _____ sind _____ EUR
es _____

Haushaltsverantwortliche*r FSR

Kassenverantwortliche*r FSR

Vom StuRa auszufüllen!

Studierendenzahl: _____

planmäßige Zuweisung: _____ EUR

tatsächliche Zuweisung; _____ EUR

angewiesen am: _____

(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r
StuRa

TOP 10 Nachtragshaushalt

Diskussion und Beschluss: HHV

Antrags- bzw. Informationstext:

Liebes Gremium,

Hiermit beantrage ich einen Nachtrag im Haushalt 2019 unter der Haushaltsposition A.07.01. Diese Haushaltsposition soll von 4.000,00 EUR auf 8.000,00 EUR erhöht werden. Die alte Defizitsumme betrug -89.779,00 EUR und ändert sich durch den Nachtrag auf -93.779,00 EUR. Es handelt sich um eine Erhöhung um 4.000,00 EUR. Bitte beachtet, dass zur Behandlung des Antrages einerseits 2 Lesungen notwendig sind, andererseits benötigen wir für den Beschluss zweidrittel der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates. Daher bitte ich um entsprechende Anwesenheit.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden mehrere Verfahrenskostenübernahmen durch den Studierendenrat beschlossen. Dies betrifft Verfahren, welche über 5 Jahre alt sind und nun erst einen Abschluss gefunden haben. Dazu liegen die entsprechenden Abrechnungsbögen vor. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten sowohl gegenüber Privatpersonen als auch gegenüber Rechtsanwälten. Dieses Jahr wurden bereits 6.309,47 EUR aus dem Haushaltstitel rechtliche Hilfe gezahlt. Diese Summe überzieht den Topf bereits um die zulässige Höhe, jedoch sind die Zahlungen damit begründet, dass sonst Mahnverfahren weitere Kosten für die Studierendenschaft verursacht hätten. Die Differenzsumme von 309,47 EUR würde ich auch noch begründen können. Die aktuelle Lage zeigt jedoch, dass noch weitere Abrechnungen von 5.490,48 EUR offen sind, welche derzeit die Privatpersonen selbst tragen müssen. Zu dieser Summe liegen jedoch Beschlüsse in der Vergangenheit vor, was die Forderung der Zahlungen rechtfertigt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist mir nicht bekannt, dass offene Verfahren als mögliche Kosten übertragen wurden, was das Fehlen in der Summe im Haushalt ergänzend begründet. Um den betroffenen Personen im Hinblick auf die Höhe der Beträge eine schnelle Zahlung zu ermöglichen benötigt dies einen Nachtragshaushalt.

Die Gesamte Summe, die in diesem Jahr aus dem Haushaltstitel gezahlt werden würde, wenn der Nachtragshaushalt erfolgt, wäre 11.799,95 EUR. Bei einem Haushaltstitel von 8.000,00 EUR liegt der maximale Überziehungsbetrag bei 12.000,00 EUR, die Defizitsumme im Jahr 2019 wird so jedoch nicht zu stark erhöht. Ich bitte darum, den Antrag auf Nachtrag Haushalt 2019 entsprechend auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt einen Nachtrag im Haushalt 2019 bei der Haushaltsposition

A.07.01 Rechtliche Hilfe. Der Betrag des Haushaltspostens wird von 4.000,00 EUR auf 8.000,00 EUR erhöht. Das Haushaltsdefizit erhöht sich damit von -89.779,00 EUR auf -93.779,00 EUR.

TOP 11 Koala

Diskussion und Beschluss Lehramtsreferat

Antrags- bzw. Informationstext

Lieber Studierendenrat,
das Lehramtsreferat möchte im April 2020 eine Konferenz aller Lehramtsstudierenden veranstalten. Diese wäre die erste in ganz Deutschland. Hierzu benötigen wir die in der Kalkulation aufgeführten Mittel. Zur Senkung der Unkosten werden die Teilnehmenden einen Eigenbetrag in Höhe von 15€ pro Person bezahlen.

Daher möchten wir im Namen des Lehramtsreferates 2800€ für die Finanzierung der KoaLa 2020 beantragen. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Zur Finanzierung könnten noch Fördermittel durch das ZLB oder die GEW zur Verfügung gestellt werden. Dies ist aktuell jedoch noch nicht sicher. Die benötigten Mittel belaufen sich auf oben genannte Summe. Im Falle einer externen Förderung könnte diese Summe geringer werden.

Nähere Erläuterungen zur Veranstaltung können gerne auf der StuRa-Sitzung erfragt werden.

Beschlusstext

Der Studierendenrat beschließt eine Mittelfreigabe in Höhe von 2800€ zur Finanzierung der KoaLA 2020.

TOP 12 Urabstimmung Semesterticket

Diskussion und Beschluss Scania Steger

Antrags- bzw. Informationstext:

Hiermit beantrage ich, dass der StuRa eine Urabstimmung zur Weiterführung des Semesterticketbausteins Jenaer Nahverkehr auf der Sitzung am 12.11.2019 beschließt. Letztes Sommersemester wurde die Weiterführung des Semesterticketbausteins Jenaer Nahverkehr mit dem Jenaer Nahverkehr, dem Studierendenwerk und dem Studierendenrat der EAH verhandelt. Hierbei kam es zu einem Verhandlungsergebnis, das zur Urabstimmung gegeben werden soll. Das Verhandlungsergebnis hat folgenden Inhalt:

1. Zum Wintersemester 2020/21 wird der Preis für den Baustein Jenaer Nahverkehr auf 78,50€ steigen.
2. Für die nachfolgenden Jahre errechnet sich der neue jährliche Preis aus:
 - Der Veränderung der Nutzung durch Studierende (Linienbeförderungsfälle je Semesterticket) berechnet aus der Schwerbehindertenerhebung des JNV; diese Veränderung wird alle zwei Jahre vorgenommen.
 - Der Entwicklung des Preises der Schülermonatskarte im CityTarif Jena des Jenaer Nahverkehrs; diese Veränderung wird jedes Jahr vorgenommen.

Außerdem kann der Preis maximal um 10% pro Jahr steigen. In diesem Fall gibt es ein einjähriges Sonderkündigungsrecht. Die Vertragslaufzeit soll 4 Jahre betragen.

Im Rahmen der Urabstimmung soll über das pro und contra des Angebotes und die Aussichten auf kommende Semester informiert werden. Wird das notwendige Quorum nicht erreicht oder wird die Weiterführung abgelehnt, so entfällt das Jenaer Nahverkehrsticket, sowie das Ticket für den Verkehrsverbund Mittelthüringen. Ich bitte darum, frühzeitig auf mich zuzukommen, falls Änderungen des Antrags gewünscht sind.

Änderungsantrag 1 von Scania Steger:

ändere: zum Preis von 78,50 €

ändere : und darauf aufbauend der jährlichen Fortschreibung des Semestertickets (Preiserhöhung oder -senkung)

*von Antragssteller*in übernommen*

Änderungsantrag 2 von Marcel Horstmann:

Ändere: „als Beisitzende _____ und _____ benannt.“ 20 durch „als Beisitzende Marcel Horstmann und Markus Leipe benannt.“

*von Antragssteller*in übernommen*

Änderungsantrag 3 von Jonathan Schäfer:

Ergänze: (vorher 70,60 €) hinter 78,50 €

*von Antragssteller*in übernommen*

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt die Durchführung einer Urabstimmung nach §4 der Satzung der Studierendenschaft. Der Abstimmungstext der Urabstimmung soll lauten:

„Stimmst Du der Weiterführung des Jenaer Nahverkehrstickets

- zum Preis von 78,50 € (vorher 70,60 €) für das Wintersemester 2020/21
- und darauf aufbauend der jährlichen Fortschreibung des Semesterticketpreises (Preiserhöhung oder -senkung) anhand der Veränderung der Nutzung durch Studierende (Linienbeförderungsfälle je Semesterticket)
- und anhand der Entwicklung des Preises der Schülermonatskarte im CityTarif Jena des Jenaer Nahverkehrs,
- jedoch höchstens in Höhe einer Steigerung um 10% pro Jahr zu?“

Im Sinne §20 Abs. 2 der GO der Studierendenschaft werden als Abstimmungsleitung Scania Sofie Steger, als Beisitzende Marcel Horstmann und Markus Leipe benannt.

TOP 13 Satzungsänderung

2. Lesung Gero Reich

Antrags- bzw. Informationstext

Liebe Alle,

Durch die Änderung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Urabstimmungen generell auch in anderen Verfahren durchzuführen. Das Für und Wider verschiedener Verfahrensweisen kann dann vor einer Urnenabstimmung erörtert werden.

Beschlusstext

Die Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3; Ändere in Satz 2 „Urnenabstimmung“ zu „Abstimmung“

TOP 14 Studentisches Gesundheitsmanagement

Diskussion Vorstand

Antrags- bzw. Informationstext

In einem Gespräch mit Andrea Altmann (Hochschulsport) am 27. November wurde eine eventuelle Beteiligung der Studierendenschaft am Gesundheitsmanagement/ an der Gesundheitsförderung besprochen. Dabei wurden bereits erste Überlegungen über Möglichkeiten der Einbringung in die bestehenden universitären/ studentischen Strukturen angemerkt.

TOP 15 M-095-2019 Ausstattung Büro

Diskussion und Beschluss: Gero Reich /FSB

Antrags- bzw. Informationstext:

Siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M-095-2019 in Höhe von 1.722€.



seit 1558



Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Studierendenrat
Haushaltsverantwortlicher

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - 0 5 5 - 2075

Gesetzlich / FSIS

Finanzen - Stura

Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Antragstellerin:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

1.122

EUR

Ausstellung Büro

Zweck des Zuschusses:

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)

- Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro der Studierendenschaft eingegangen sein.

(gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren). § 17 (5)

- Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.

- Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.)

- Die Antragstellerin hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)

- Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**.

- Die Abrechnung muss bis **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 17 (7)

(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dm Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)

- Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier und klimaneutral** zu drucken.

- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit **Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.

- Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)

- Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR beantragt** werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. Die **maximale**

Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)

- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.

- Mit der Unterschrift akzeptiert die Antragstellerin die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

(Alle Werbemittel sind auf 100% Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken. Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dm Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)



Datum / Unterschrift AntragstellerIn

27.11.2015
[Signature]



Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 0 9 5 2018 5

beantragter Betrag: 1322,- EUR beschlossener Betrag:

EUR

- Eingang des Antrags

- Antrag in System erfasst

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

- Da Buchhaltungsspedition genehmigt, Geld vorzahlen

✓ erledigt

- Einspruch (HHV)

- Gremium / Vorstandssitzung*

angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltsmittel

- Veto

- Betroffene wurden informiert

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

Belege geprüft (Aufgaben, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

O ja

Kopien in Vorgang abgehftet

* unzutreffendes bitte streichen
** bei internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

Handwritten signature

Handwritten signature

Gegenstand	Anzahl	Summe Einzeln	Summe Gesamt
Schreibtisch (inkl. Versand)	1	662,60 €	662,60 €
Schreibtischlampen	6	39,99 €	239,94 €
(höhere Summe beantragt falls Angebot nicht mehr verfügbar)			
Schreibtischstuhl	2	359,73 €	719,46 €
Pauschale Versandkosten			100,00 €
Gesamtbetrag			1.722,00 €

Inwerk verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen, stimmen Sie der

Cookie-Nutzung zu. [Mehr erfahren](#)



06409 66190 (Showroom Gießen)

Angebot nur für Gewerbe**



unto



Merkliste



Kontakt

Suchbegriff, Artikelnummer

Suchen



Angebot



Warenkorb

Alle Büromöbel

Made by Inwerk

Service by Inwerk

Ausstellung

ANGEBOTSANFRAGE

Teillieferung 1

Versandpauschale Bravo

Pos. 1

BM52691



Schreibtisch-Winkelkombination CFX

Anordnung	Winkelkombination
Maße Basistisch ...	1400 x 800
Kabelkanal horiz...	ohne
Kabeldurchlass - ...	ohne
Auswahl Verkett...	Anbau Verkettungsplatte rechts
Verkettungsplat...	Rechteck 800 x 600, Anbau rechts
Maße Anbautisc...	800 x 600
Kabelkanal horiz...	ohne
Kabeldurchlass - ...	Kabeldurchlass rund, D 80 mm
Position bei Rec...	aus Schreibtisch-Benutzersicht links
Farbe Kabeldurc...	Aluminiumfarbig
Gestellform	4-Fuß - Quadratrohr
Höheneinstellung	über Gleiter H 720-820mm
Höheneinstellun...	über Gleiter H 720-820mm
Farbe Gestell	Aluminiumfarbig
Kabelkanal verti...	ohne
Farbe Tischplatte	Ahorn Honig Dekor
Farbe Verkettun...	Farbe wie Basis-/Anbautisch

[< Weniger anzeigen](#)

Einzelpreis	Anzahl	Warenwert
487,80 €	<input type="text" value="1"/>	487,80 €

Bemerkung zum Artikel

Versandkostenfrei mitbestellen!

[Ergänzend \(7\) >](#) [Serie \(13\) >](#) [Werk \(167\) >](#)

Service und Liefertermin für diese Teillieferung

Ihr günstiger DIREKT-Service ab Werk: Liefern an 1. Türe Parterre

voraussichtliche Lieferung KW 52 (23.12.-27.12.19)

[Auswählen +](#)

69,00 €



TRUSTED SHOPS
SICHER EINKAUFEN

Warenwert 487,80 €
zzgl. Lieferung + Service 69,00 €
Gesamtsumme (exkl. MwSt.) 556,80 €

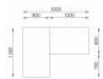
Liebblingsprodukte finden...

Startseite > Möbel > Büro > Bürotische > Eckschreibtische > Eckschreibtisch eDJUST II

Eckschreibtisch eDJUST II

Weiß / Platingrau

-15%



~~UVP 1539,00 €~~

1299,99 € Inkl. MwSt

Du sparst **239,01 €**

111,57 € bei 12 monatlichen Raten

Farbe



Lieferzeit: 6 Wochen - Für dich gemacht

Lieferung bis in die Wohnung

1

In den Warenkorb

30 TAGE RÜCKGABERECHT

KOSTENLOSER VERSAND & RÜCKVERSAND

Produktdetails

Marke:	Mehr von 
Serie:	eDJUST
Material:	Tischplatte: Spanplatte, foliert Gestell: Metall, pulverbeschichtet
Farbe:	Tischplatte: Weiß Gestell: Platingrau
Maße:	Höhe Tischrahmenunterkante: 120 cm Breite: 200 cm Höhe: 120 cm Tiefe: 150 cm Gewicht: 82.5 kg
Lieferzustand:	Zerlegt
Artikel-Nr.:	00000001000170546

Funktion & Qualität

Ausstattung

- Funktionalität: Höhenverstellbar

Qualität

- Weitere Qualitätsmerkmale:
 - Elektrisch höhenverstellbar
 - 2-Motoren-Gestell, TÜV geprüft
 - Hub: 72 - 120 cm (Verstellbarkeit 48 cm)
 - Vierfach Memoryfunktion = Höhen mehrfach speicherbar
 - Stop Control (Auffahrschutz)
 - Display mit Höhenanzeige
 - Höhenverstellbare Bodengleiter
 - ABS-Kante
 - Kratzfest durch Melaminbeschichtung
 - Wechselseitige Montage möglich

Pflegehinweise

- Pflegehinweise: Mit einem feuchten Tuch abwischen

Lieferinformation

- Montage: Montagezubehör enthalten

OTTO

Suchbegriff / Artikelnr. eingeben

[Startseite](#) | [Möbel](#) | [Tische](#) | [Schreibtische](#) | [Eckschreibtische](#)**Winkel-Schreibtisch 90° Winkel links »Objekt Plus«****€ 951,99** inkl. MwSt. zzgl. [Versandkosten](#)Farbe: **oxido****lieferbar in 5 Wochen**Verkauf & Versand durch [OTTO Office](#)

In den Warenkorb

Artikel merken

 [Vollbild](#)

Produktbeschreibung



Artikel-Nr. B9R5M1P

- Höhenverstellbarkeit: beim Aufbau
- Höhenverstellbarkeitsbereich: 62 cm - 82 cm
- Platte: 90°-Winkel, 22 mm, ABS-Kanten
- Breite: 180 cm
- Maße (B/T): 180,0/200,0 cm

Details

Winkel-Schreibtisch »Objekt Plus« 90° Winkel links, Ausführung: extra lang, 90°-Winkel links, Bügel-Fußgestell, melaminharzbeschichtet, Plattenstärke: 22 mm, ABS-Kanten, manuell höhenverstellbar von 68 bis 82 cm

- Direktlieferung Spedition: ca. 35 Tage Lieferzeit

Wir helfen gerne

Unsere Produktexperten aus dem Bereich Wohnen beraten dich gerne:

040 - 3603 3300
oder [kostenloser Rückruf in den nächsten 30 Minuten](#)

Jetzt chatten
(Mo.-Fr. 8-22 Uhr, Sa. 9-19 Uhr)

wohnen@otto.de

Kundenbewertungen

Für dieses Produkt wurden noch keine Bewertungen abgegeben.

[☆ Erste Bewertung abgeben](#)

Mehr entdecken

Eckschreibtische anderer Marken

[Prime entdecken](#)

Alle ▾

taotronics schreibtischlampe

DE Hallo, Gero
Konto und Listen ▾Warenrücksendungen
und BestellungenEntdecken Sie
Prime ▾0 Einkaufs-
wagenLieferung an Grischa
70174 Stuttgart[Erneut kaufen](#)[Geros Amazon](#)[Black Friday Woche](#)[Gutscheine](#)**Black Friday Woche** 22. bis 29. November[Beleuchtung](#)[Bestseller](#)[LED-Beleuchtung](#)[Innenbeleuchtung](#)[Außenbeleuchtung](#)[Leuchtmittel](#)[Taschenlampen](#)[Sonderangebote](#)[Küche, Haushalt & Wohnen](#)**Black Friday Woche**Mit Kauf auf Rechnung
erst im Januar bezahlen[Jetzt entdecken](#)

Beleuchtung › Innenbeleuchtung › Tisch- & Stehleuchten › Schreibtischlampen



VIDEO



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Schreibtischlampe LED 14W TaoTronics Dimmbare Lampe mit 4 Farbmodi & 5 Helligkeitsstufen (5V/1A USB-Ladeanschluss, 140 Grad Drehbarer Arm, 1-Stündiger Auto-Off Timer, Touchsteuerung & Memory-Funktion) [Energieklasse A+]

von [TaoTronics](#)

1,759 Sternebewertungen

| [103 beantwortete Fragen](#)Unverb. Preisempf.: ~~39,99 €~~Preis: **29,99 €** **Kostenlose
Lieferung.** [Details](#)Sie sparen: **10,00 € (25%)**Alle Preisangaben inkl.
deutscher USt. [Weitere
Informationen.](#)

Coupon

**Rabattgutschein einlösen
und EUR2.00 sparen**
[Details](#)

A+

**Jetzt Amazon-Konto aufladen und für
Weihnachtseinkäufe sparen.**[Aktuelle Angebote](#) **15% off: 15OFF011.**
[4 Werbeaktionen](#)Neu (1) ab **29,99 €** + KOSTENLOSER VersandFarbe: **Schwarz****29,99 €**

29,99 €

- **[4 Farbtemperaturen für jede Situation]** Wählen Sie zwischen 4 einzigartigen Lichtern und 5 Helligkeitsabstufungen zum Arbeiten, Lernen, Lesen oder Entspannen
- **[Touchsteuerung und & Memory-Funktion]** Bedienen Sie die Lampe per einfachem Touch-Panel; speichert die zuletzt benutzte Helligkeitsstufe
- **[1-Stündiger Auto-Off Timer]** Diese Funktion schaltet die Lampe automatisch nach einer Stunde aus und spart so Strom
- **[Praktisches USB-Laden]** Laden Sie Ihre Smartgeräte auf, während Sie mit dem eingebauten 5V/1A USB-Anschluss schlafen
- **[Mehrwinkel-Anpassung für Optimierte Belichtung]** Drehen Sie den Arm bis zu 140° oder schwenken Sie die Basis bis zu 180° für eine direkte Beleuchtung

[› Weitere Produktdetails](#)[Falsche Produktinformationen melden](#)**29,99 €****Kostenlose Lieferung.** [Details](#)**Lieferung Freitag, 29. Nov.** oder
Schnellere Lieferung Donnerstag, 28. Nov., wenn Sie innerhalb 1 Std. und 21 Min. bestellen und kostenpflichtigen **Premiumversand** an der Kasse wählen. [Siehe Details.](#)**Auf Lager.**Menge: [In den Einkaufswagen](#)[Jetzt kaufen](#)Verkauf durch [ZBT International Trading GmbH](#) und [Versand durch Amazon](#). Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.**Der Artikel wird in einer
Verpackung versendet, die den
Inhalt offenbart.** Wählen Sie beim
Abschluss des Kaufs die Option
Versand in Amazon Verpackung
aus, um dies zu vermeiden.**amazon prime** Ja, ich will GRATIS
Premiumversand Geschenkoptionen[Lieferrn an Grischa - 70174
Stuttgart](#)[Auf die Liste](#)Neu (1) ab
29,99 € + KOSTENLOSER
Versand[Teilen](#)

Möchten Sie verkaufen?

[Bei Amazon verkaufen](#)



Prime entdecken

Beleuchtung

DE Hallo, Gero Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

0 Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

Beleuchtung Bestseller LED-Beleuchtung Innenbeleuchtung Außenbeleuchtung Leuchtmittel Taschenlampen Sonderangebote Küche, Haushalt & Wohnen

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Beleuchtung > Innenbeleuchtung > Tisch- & Stehleuchten > Schreibtischlampen



VIDEO



LED Schreibtischlampe mit kabelloser Ladestation TaoTronics HyperAir-Technologie 7.5W Schnellladegerät kompatibel mit iPhone X / 8/8 Plus, 10W mit Galaxy S8 / S7 / Note 8 & alle Qi-fähigen Geräte [Energieklasse A+]

62 Sternebewertungen | 14 beantwortete Fragen Amazon's Choice für "schreibtischlampe qi"

Unverb. Preisempf.: 79,99 €

Preis: 59,99 € **Kostenlose**

Lieferung. Details

Sie sparen: 20,00 € (25%)

Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.



Rabattgutschein einlösen und EUR4.00 sparen Details



Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe sparen.

Neu (1) ab 59,99 € + KOSTENLOSER Versand

- [Induktives Qi-Ladepad] RAVPowers HyperAir-Technologie lädt Ihr iPhone X / 8 / 8 Plus mit bis zu 7.5W oder Ihr Samsung Galaxy S8 / S7 / Note 8 mit bis zu 10W schnell auf
• [5 Farbmodi & 5 Helligkeitsstufen] Stellen Sie das Licht der Schreibtischlampe ein, um es den Bedürfnissen Ihrer Augen und Ihrer Aktivität anzupassen
• [Helles & gleichmäßiges Licht] Die Lampe mit Wireless Charger strahlt Licht auch seitlich für blendfreie Beleuchtung ab und schont so die Augen
• [Tischlampe mit 5V/1A USB-Anschluss] Verfügt über iSmart-Technologie, um auch Geräte ohne kabellose Ladefunktion aufzuladen
• [Durchdachtes Design] Flexibler Lampenkopf und -arm für Beleuchtung aus mehreren Winkeln; die Erinnerungsfunktion stellt die vorherigen Einstellungen automatisch wieder her; der Metallkorpus garantiert langfristige Nutzbarkeit

Weitere Produktdetails

Falsche Produktinformationen melden

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

59,99 €

Kostenlose Lieferung. Details

Lieferung Montag, 2. Dez. oder Schnellere Lieferung morgen, 18-22 Uhr, wenn Sie innerhalb 23 Std. und 39 Min. bestellen und kostenpflichtigen Evening-Express an der Kasse wählen. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch ZBT International Trading GmbH und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

Extra Schutz? Prüfen Sie, ob die Abdeckung Ihre Bedürfnisse deckt:

ERGO 2 Jahre Garantie-Verlängerung für Heimprodukte für EUR 15,99

Geschenkoptionen

Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Neu (1) ab 59,99 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen



kwmobile Dimmbare LED Schreibtischlampe Lampe - Tischlamp...

EUR 28,99 inkl. MwSt. prime



Prime entdecken

Beleuchtung

DE Hallo, Gero Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

0 Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

Beleuchtung Bestseller LED-Beleuchtung Innenbeleuchtung Außenbeleuchtung Leuchtmittel Taschenlampen Sonderangebote Küche, Haushalt & Wohnen

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Beleuchtung > Innenbeleuchtung > Tisch- & Stehleuchten > Schreibtischlampen



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Schreibtischlampe LED TaoTronics 15W Tischlampe groß Schreibtischleuchte 4 Modi & 4 Helligkeitsstufen Tageslichtlampe, Augenschutz, Lampenarm einstellbar, USB-Anschluss zum Aufladen von USB Geräten [Energieklasse A+]

von TaoTronics 479 Sternebewertungen | 64 beantwortete Fragen

Statt 59,99 € Angebotspreis: 49,99 € Kostenlose Lieferung. Details Sie sparen: 10,00 € (17%) Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.



Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe sparen.

Aktuelle Angebote 15% off: 15OFF011. 4 Werbeaktionen

Neu (1) ab 49,99 € + KOSTENLOSER Versand

Farbe: Matt-schwarz



- LED Schreibtischlampe - größer und stärker als vergleichbare Produkte. Mit einer Höhe von 52,07 cm beleuchtet diese Lampe mehr von Ihrem Schreibtisch mehr als jeder andere
Tageslichtlampe mit 4 regulierbare Beleuchtungsstärken, passen sich perfekt an die benötigten Lichtverhältnisse an
Tischlampe mit Aufladung für iPad und Smart Phones durch den eingebauten 5 V, 1A USB-Anschluss
Leselampe, durch den 90° schwenkbar-flexiblen Lampenkopf können Sie das Licht der Lampe beliebig nach Ihren Bedürfnissen ausrichten
Tageslichtleuchte mit der energieeffizienten LED Beleuchtung schont Ihren Geldbeutel und bietet mehr Betriebsstunden, als alle anderen Arten von Leuchtmitteln

Weitere Produktdetails

Falsche Produktinformationen melden

Für diesen Artikel ist ein neueres Modell vorhanden:



TaoTronics 100% Metall Schreibtischlampe LED Tageslichtlampe 12W Tischlampe Touch-Control 5 Farbtemperaturen & 6 Helligkeiten, USB-

49,99 €

Kostenlose Lieferung. Details

Lieferung Montag, 2. Dez. oder Schnellere Lieferung Donnerstag, 28. Nov., wenn Sie innerhalb 23 Std. und 39 Min. bestellen und kostenpflichtigen Premiumversand an der Kasse wählen. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch ZBT International Trading GmbH und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

amazon prime

Ja, ich will GRATIS Premiumversand

Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Neu (1) ab 49,99 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

BenQ ScreenBar mit Farbton-Anpassungsfunktionen BenQ ScreenBar E-Reading-LED-Task-Lampe mit Auto-Dimmen und Farbton... 95 EUR 99,00 inkl. MwSt. prime Werbe-Feedback



Prime entdecken

Alle bürostuhl

DE Hallo, Gero
Konto und Listen

Warenrücksendungen
und Bestellungen

Entdecken Sie
Prime

0 Einkaufs-
wagen

Lieferung an Grischa
70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

KÜCHE, HAUSHALT & WOHNEN ANGEBOTE MÖBEL & DEKO GROßGERÄTE KÜCHENGERÄTE KOCHEN & ESSEN HEIMTEXTILIEN BELEUCHTUNG PRODUKTFINDER

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Küche, Haushalt & Wohnen > Möbel & Wohnaccessoires > Möbel > Arbeitszimmer > Stühle & Hocker > Bürostühle



- 1. Ohne einziehbare Fußstütze
359,73 €
- 2. Mit einziehbarer Fußstütze
399,62 €

Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

hochwertige PU-Material, leicht reinigen und angenehm fühlen. Extra dicke Polsterung ermöglicht einen optimalen Sitzkomfort und bietet gute Elastizität und bessere Anpassung an. Die Stuhlrollen haben eine Ummantelung aus hochwertigem PU, sind

- Ergonomisches Design: Von Kopfsstützen, Rückenlehnen bis Armlehnen, alle sind ergonomisch gestaltet, die gekrümmte Rückenlehne unterstützt Schulter, Rücken und Lendenwirbelsäule, der Mesh-Rückenstuhl kann von 90 Grad bis 135 Grad nach hinten gekippt werden. Sie können die Höhe und den Winkel der Kopfstütze nach Bedarf einstellen, um die bequemste Sitzposition zu finden und gleichzeitig die Lendenermüdung zu lindern.
- Voll einstellbare 4D Armlehne: Mit der intelligentesten 4D Armlehneinstellung können Sie die Höhe der Armlehne und verschiedene Winkel einstellen und die richtige Position für Ihren Komfort finden und Ihrem Arm die perfekte Unterstützung bieten.
- Qualitätsgarantie: Unser Bürostuhl wurde einer strengen Qualitätskontrolle in der Fabrik unterzogen, es wurde von BIFMA und SGS zertifiziert. Sie können diesen Stuhl mit Zuversicht verwenden. Der Bürostuhl ist robust und langlebig. Max. Belastbarkeit: 200 kg. Wenn

ergonomischer
e
lehnen,
on,
warz

lungen

ung. Details
ner USt.

für

ize

lehne und das
aktives Mesh+
ewebedesign
eine gute
eine gute
eht aus

359,73 €

Kostenlose Lieferung. Details

Lieferung Montag, 2. Dez. oder
Schnellere Lieferung Samstag, 30. Nov., wenn Sie innerhalb 23 Stdn. und 21 Min. bestellen und kostenpflichtigen Premiumversand an der Kasse wählen. Siehe Details.

Auf Lager.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf durch **Luccxx** und Versand durch Amazon. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

amazon prime

Ja, ich will GRATIS Premiumversand

Geschenkoptionen

Lieferrn an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Auf die Hochzeitsliste

Neu und gebraucht (2) ab 269,80 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen



Höhenverstellbare Monitorhalterung

HUANUO Aluminum Monitor Halterung Höhenverstellbar, Gasdruckfeder Arm ...

44

EUR 39,99 inkl. MwSt. ✓prime



Prime entdecken

Küche, Haushalt & Wohnen

DE

Hallo, Gero

Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen

Geros Amazon

Black Friday Woche

Black Friday Woche 22. bis 29. November

KÜCHE, HAUSHALT & WOHNEN

ANGEBOTE

MÖBEL & DEKO

GROßGERÄTE

KÜCHENGERÄTE

KOCHEN & ESSEN

HEIMTEXTILIEN

BELEUCHTUNG

PRC

Küche, Haushalt & Wohnen > Möbel & Wohnaccessoires > Möbel > Arbeitszimmer > Stühle & Hocker > Bürostühle



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Topstar BG19TWW500X Bürostuhl New Alu Art inklusive Netz-Kopfstütze, Bezug schwarz

1 Topstar

2 Sternebewertungen

Preis: 511,75 € Kostenlose Lieferung nach Deutschland.

[Details](#)

oder 5 monatliche Zahlungen von EUR 102,35

Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. [Weitere Informationen.](#)

[Laden Sie Ihr Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe aufladen.](#)

ab 509,00 € + KOSTENLOSER Versand

Produkt sowohl für die private als auch für die gewerbliche Nutzung geeignet; Sitzzeitempfehlung max. 8 Stunden
Design-Drehstuhl mit hohem Aluminium-Anteil; Rückenlehne mit atmungsaktiver Netzbespannung Synchronmechanik, Federkraft einstellbar, arretierbar; Inkl. höhenverstellbare Armlehne und Netz-Kopfstütze
Herstellergarantie: 3 Jahre bei Verkauf und Versand durch Amazon. Bei Verkauf und Versand durch einen Drittanbieter gelten die Angaben des jeweiligen Verkäufers
Bequemer Flachsitz mit Sitztiefenverstellung (Schiebesitz)

[Ähnlichen Artikeln vergleichen](#)

[Falsche Produktinformationen melden](#)

Wenn Sie dieses Produkt bestellen, wird es mit einem Lieferservice für große und schwere Produkte geliefert. Für eine eventuell nötige Terminabsprache bitten wir Sie, in der Lieferanschrift eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie tagsüber erreichbar sind. [Weitere Informationen](#)

Finden Sie Ihr Lieblingsstück: Unser Stil-Berater für Möbel, Wohnaccessoires und mehr. [Jetzt entdecken](#)

5 monatliche Zahlungen: EUR 102,35/Mon. (EUR 511,75 / 5 Mon.)

Einmalige Zahlung: 511,75 €

Kostenlose Lieferung nach Deutschland. [Details](#)

Lieferung **Mo., 2. Dez.:** Bestellen Sie jetzt per **Standardversand** an der Kasse. [Siehe Details.](#)

Nur noch 4 auf Lager (mehr ist unterwegs).

Menge:

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch Amazon.

Geplanter Liefertermin

Den Liefertermin wählen Sie auf dem Weg zur Kasse. Die Lieferung erfolgt an Ihren Wunschort.

Der frühestmögliche Liefertermin ist am **Montag, 2. Dezember 2019, 7:00 - 11:00.**

Liefern an Grischa - 70174 Stuttgart

HJH OFFICE

Orthopädischer Bürostuhl

[Jetzt einkaufen](#)



Werbe-Feedback

Luxus Chefsessel

Auf die Liste

Neu (2) ab 509,00 € + KOSTENLOSER Versand

[Teilen](#)

Andere Verkäufer auf Amazon

509,00 €

+ kostenlose Lieferung

Verkauft von: RL Handelsagentur

Möchten Sie verkaufen?

Wir haben für Sie eine Liste mit [Hersteller-Service-Informationen](#) zusammengestellt, für den Fall, dass Probleme bei einem Produkt auftreten sollten, oder Sie weitere technische Informationen benötigen.

Haben Sie eine Frage?

Antworten finden Sie in Produktinformationen, Fragen und Antworten und Rezensionen.

Geben Sie Ihre Frage oder Ihr Schlagwort ein



Prime entdecken

Alle bürostuhl

DE Hallo, Gero Konto und Listen

Warenrücksendungen und Bestellungen

Entdecken Sie Prime

0 Einkaufswagen

Lieferung an Grischa 70174 Stuttgart

Erneut kaufen Geros Amazon Black Friday Woche Gutscheine

Black Friday Woche 22. bis 29. November

KÜCHE, HAUSHALT & WOHNEN ANgebote MöBEL & DEKO GroßgeräTe KÜCHengeräte KOCHEN & ESSEN HEIMTEXTILIEN BELEUCHTUNG PRODUKTFINDER

Black Friday Woche Mit Kauf auf Rechnung erst im Januar bezahlen Jetzt entdecken

Küche, Haushalt & Wohnen > Möbel & Wohnaccessoires > Möbel > Arbeitszimmer > Stühle & Hocker > Bürostühle



Für größere Ansicht Maus über das Bild ziehen

Sedus se:do Bürostuhl, Drehstuhl, Designstuhl, Schreibtischstuhl Schwarz, 83 x 68 x 121 cm

von Sedus

4 Sternebewertungen

Preis: 468,85 € Kostenlose Lieferung nach Deutschland. Details oder 5 monatliche Zahlungen von EUR 93,77 Alle Preisangaben inkl. deutscher USt. Weitere Informationen.



Rabattgutschein einlösen und EUR80.00 sparen Details

Jetzt Amazon-Konto aufladen und für Weihnachtseinkäufe sparen.

Neu (3) ab 468,85 € + KOSTENLOSER Versand

Stil: Netz - Grundversion

Netz - Grundversion

Netz - Vollausstattung

Polster - Grundversion

Polster - Vollausstattung

Farbe: Schwarz



- Ergonomischer Bürostuhl mit vielen Komfortmerkmalen: Höhenverstellbare Rückenlehne, körpergerecht geformte Sitzmulde, höhenverstellbare Armlehnen, etc. Alle Bedienelemente sind leicht zu erreichen
• Perfekt körpersynchrones Bewegungen von Sitzfläche und Rücken. Ein gleichmäßiger Kraftverlauf sorgt für eine permanent gute Abstützung des Rückens auch bei weit nach hinten geneigter Arbeitsposition
• Ausführung mit gestrickter Rückenlehne, Sitzpolster und Rahmen in schwarz. Die gestrickte Membran im Rückenbereich ist atmungsaktiv und verleiht ein leichtes, sich anpassendes Erscheinungsbild
• Weiche Universalrollen eignen sich für alle Bodenbeläge.
• Entspricht höchsten Produkt- und Umwelthanforderungen: GS-Zeichen, Ergonomie-Zertifikat, Schadstoffgeprüft, QUALITY OFFICE, GREENGUARD, AGR und BLAUER ENGEL. Made in Germany

Mit ähnlichen Artikeln vergleichen

Falsche Produktinformationen melden

Wenn Sie dieses Produkt bestellen, wird es mit einem Lieferservice für große und schwere

5 monatliche Zahlungen: EUR 93,77/Mon. (EUR 468,85 / 5 Mon.)

Einmalige Zahlung: 468,85 €

Kostenlose Lieferung nach Deutschland. Details

Gewöhnlich versandfertig in 3 bis 5 Tagen.

Menge: 1

In den Einkaufswagen

Jetzt kaufen

Verkauf und Versand durch Amazon.

Liefern an Grischa - 70174 Stuttgart

Auf die Liste

Auf die Hochzeitsliste

Neu (3) ab 468,85 € + KOSTENLOSER Versand

Teilen

Möchten Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Advertisement for HUANUO Laptopablage mit Mausunterlage, featuring a laptop stand and mouse pad. Price: EUR 39,99 inkl. MwSt. prime

Werbe-Feedback

TOP 17 Rücktritt und Neubenennung Koordination AK Politische Bildung

Diskussion und Beschluss: Jan Goebel

Antrags- bzw. Informationstext:

Hiermit trete ich, Jan Goebel, von meinem Amt als Koordinator des Arbeitskreises Politische Bildung zurück. Für die Benennung meiner Nachfolge empfehle ich dem Gremium meine langjährige Mitarbeiterin Carlotta Hilligloh. Sie ist gut in den Tätigkeitsbereich des AKs eingearbeitet - insbesondere in die Organisation unseres Kernprojekts ALOTA - und ist mit den formalen Abläufen der Arbeit im StuRa ebenfalls gut vertraut.

Viele Grüße,

Jan

Beschlusstext

TOP 17 Sonstiges

Diskussion